20. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Wortprotokoll
der 40. Sitzung

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Berlin, den 19. April 2023, 11:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, E.700

Vorsitz: Harald Ebner, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziger Tagesordnungspunkt **Seite 3**

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes zu den Verhandlungen über einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Wiederherstellung der Natur

BT-Drucksache 20/5559

Federführend:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Mitberatend:
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Berichterstatter/in:
Abg. Dr. Lina Seitzl [SPD]
Abg. Klaus Mack [CDU/CSU]
Abg. Dr. Jan-Niclas Gesenhues [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Ulrike Harzer [FDP]
Abg. Andreas Bleck [AfD]
Abg. Amira Mohamed Ali [DIE LINKE.]

Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	**Stellvertretende Mitglieder**
SPD	Berghahn, Jürgen Blankenburg, Jakob Echeverria, Axel Heselhaus, Nadine Kersten, Dr. Franziska Kleebank, Helmut Kreiser, Dunja Rinkert, Daniel Schneider, Daniel Seitzl, Dr. Lina Thews, Michael Träger, Carsten	Baldy, Daniel Kassautzki, Anna Lehmann, Sylvia Mackensen-Geis, Isabel Miersch, Dr. Matthias Oehl, Lennard Schrodi, Michael Vontz, Emily Zschau, Katrin
CDU/CSU	Damerow, Astrid Engelhard, Alexander Grundmann, Oliver Hirte, Christian Karliczek, Anja Mack, Klaus Mayer-Lay, Volker Simon, Björn Weisgerber, Dr. Anja Wiener, Dr. Klaus	Bilger, Steffen Brehmer, Heike Feiler, Uwe Gebhart, Dr. Thomas Gramling, Fabian Kießling, Michael Reichel, Dr. Markus Stracke, Stephan Thies, Hans-Jürgen
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Ebner, Harald Ganserer, Tessa Gesenhues, Dr. Jan-Niclas Grau, Dr. Armin Heitmann, Linda Rößner, Tabea	Bär, Karl Fester, Emilia Herrmann, Bernhard Nestle, Dr. Ingrid Schmidt, Stefan Verlinden, Dr. Julia
FDP	Al-Halak, Muhanad Gründer, Nils Harzer, Ulrike in der Beek, Olaf Skudelny, Judith	Busen, Karlheinz Hocker, Dr. Gero Clemens Konrad, Carina Seiter, Dr. Stephan Teutrine, Jens
AfD	Bleck, Andreas Braun, Jürgen Ehrhorn, Thomas Kraft, Dr. Rainer	Bystron, Petr Frömming, Dr. Götz Hilse, Karsten Nolte, Jan Ralf
DIE LINKE.	Lenkert, Ralph Mohamed Ali, Amira	Tatti, Jessica Perli, Victor

Tagesordnungspunkt 1

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes zu den Verhandlungen über einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Wiederherstellung der Natur

BT-Drucksache 20/5559

Dr. Christine Wilcken
Deutscher Städtetag
Ausschussdrucksache 20(16)156-C (Anlage 1)

Prof. Dr. Ingrid Kröncke
Forschungsinstitut Senckenberg am Meer

Rüdiger Nebelsieck
Mohr Rechtsanwälte Partnergesellschaft mbB

André Prescher-Spiridon
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)

Dr. Sebastian Bolay
Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)
Ausschussdrucksache 20(16)156-A (Anlage 2)

Bernhard Krüsken
Deutscher Bauernverband e. V.

Jörg-Andreas Krüger
Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU)

Max Freiherr von Elverfeldt
Familienbetriebe Land & Forst e. V.
Ausschussdrucksache 20(16)156-B (Anlage 3)

Florian Hoffmann
European Trust Institute
Ausschussdrucksache 20(16)156-D (Anlage 4)

Peer Cyriacks
Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH)
Ausschussdrucksache 20(16)156-E (Anlage 5)

Vorsitzender: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 40. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Wir befassen uns in der heutigen öffentlichen Anhörung auf Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit ihrem Antrag: Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes zu den Verhandlungen über einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Wiederherstellung der Natur auf der Bundestagsdrucksache 20/5559. Im europäischen Gebrauch hört es sich dann an wie *„Nature Restauration Law“*. Ich begrüße alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser öffentlichen Anhörung heute hier im Saal, auch über Webex. An meiner Seite begrüße ich den Parlamentarischen Staatssekretär Christian Kühn. Ebenfalls zugegen ist Frau Ministerialdirektorin Dr. Christiane Paulus vom BMUV. Mit Blick auf die Tribüne begrüße ich einige Besucherinnen und Besucher hier im Saal und darf darauf hinweisen: Es ist stets ein störungsfreier Ablauf gewünscht und zu gewährleisteten. Deshalb sind keine Nebengespräche, Nebengeräusche und Zwischenrufe erlaubt. Ich weise auch noch mal auf das Fotografierverbot im Sitzungssaal hin, das auch für öffentliche Anhörungen gilt. Wir haben, auch wenn es jetzt gerade nicht so aussieht, weil da keine Kameras stehen, eine Übertragung *live* im Parlamentsfernsehen auf Kanal 2. Wir haben heute das Pilotvorhaben, dass wir mit den kleinen Kameras hier im Saal das Signal der Videokonferenz übernehmen. Deshalb ist eines wichtig, da möchte ich Sie jetzt alle darauf hinweisen, dass nur die Mikrofone oder das Mikrofon jeweils eingeschaltet sind, bei dem, der spricht. Bitte nach dem Reden das Mikrofon ausschalten, weil Sie sehen es jetzt gerade: Ich bin jetzt im Bild, weil mein Mikrofon an ist, da richtet sich die Kamera automatisch danach. Ich begrüße auf jeden Fall alle Zuschauerinnen und Zuschauer, die dann dieser automatischen Kamera ausgeliefert sind, wo diese hinsteuert. Voraussichtlich ab morgen wird auch eine Aufzeichnung der Anhörung in der Mediathek und auf der Webseite des Ausschusses zur Verfügung gestellt, sodass die Sitzung auch später noch nachverfolgt werden kann.

Jetzt möchte ich ganz herzlich unsere zehn Sachverständigen begrüßen. Es sind nicht alle im Saal, aber die allermeisten. Auch an Sie noch mal der Hinweis mit den Tischmikrofonen. Wir haben

hier im Saal in gewohnter Übung Frau Doktor Wilcken vom Deutschen Städtetag. Über WebEx zugeschaltet ist uns Frau Prof. Dr. Ingrid Kröncke – ich sehe, sie ist zugeschaltet – vom Forschungsinstitut Senckenberg am Meer. Im Saal haben wir Herrn Rüdiger Nebelsieck von Mohr Rechtsanwälte Partner Gesellschaft mbH. Per Webex zugeschaltet müsste sein vom BUND der Herr André Prescher-Spiridon. Auch da sehe ich eine Kachel in Webex, er ist auch da. Im Saal fahren wir fort mit Herrn Dr. Bolay von der Deutschen Industrie- und Handelskammer, mit Herrn Bernhard Krüsken vom Deutschen Bauernverband, Herrn Jörg Andreas Krüger vom Naturschutzbund Deutschland e. V. NABU, von den Familienbetrieben Land und Forst e.V. Herr Max Freiherr von Elverfeldt. Dann haben wir Herrn Florian Hoffmann vom *European Trust Institute* und von der Deutschen Umwelthilfe Herrn Peer Cyriacks. Herzlich willkommen Ihnen allen! Soweit Sie im Vorfeld der Sitzung Stellungnahmen eingereicht haben, haben wir diese als Ausschussdrucksachen unter den Nummern 20(16)156 A bis E übermittelt. Wir werden – als Hinweis zum Ablauf – von dieser Sitzung ein Wortprotokoll anfertigen. Dazu sehe ich keinen Widerspruch, dann haben wir das so beschlossen. Die Sachverständigen werden zunächst um Eingangsstatements von jeweils drei Minuten gebeten.

Anschließend beginnen wir mit der Diskussionsrunde. Jede der sechs Fraktionen erhält jeweils einen Block von fünf Minuten. Die gelten dann für Frage und Antwort. Die meisten von Ihnen kennen das Prozedere schon: Je länger gefragt wird, desto weniger Zeit bleibt für die Antwort. Das bleibt jedem selbst überlassen, wie er sich das organisiert. Es ist in jedem Fall ratsam, schon zu Beginn der Frage zu sagen, wen man adressieren möchte. Das steigert die Konzentrationsfähigkeit. Ich hoffe, wir kommen mit drei Diskussionsrunden in unserem Zeitrahmen durch. Wir rechnen es im Laufe der Sitzung durch, ob wir gegebenenfalls die Runden dann in ihrer Zeit etwas verkürzen müssen. Die vorgesehene Reihenfolge der Rednerinnen und Redner bei den Sachverständigen entspricht der Reihenfolge auf der Liste, wie ich Sie alle vorgestellt habe. Sie haben, wie gesagt, drei Minuten Zeit für Ihr Eingangsstatement. Alle, die im Saal sind, sehen die Uhr oben laufen. Per Webex müssen Sie selber drauf achten, da können wir Ihnen keine Uhr mit einblenden. Wir starten deshalb jetzt mit Frau Dr. Christine Wilcken!

Dr. Christine Wilcken (Deutscher Städtetag): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten! Vielen Dank für die Einladung zur Anhörung. Gerne nehmen wir daran teil und bringen unsere Anregungen ein. Wir begrüßen das übergeordnete Ziel der KOM, mit der Verordnung die Wiederherstellung einer artenreichen und widerstandsfähigen Natur in der gesamten EU zu stärken. Es ist erwiesen: Der Erhalt der Biodiversität ist eine elementare Voraussetzung für das Klima, für den Klimaschutz. Die Kommunen haben diese Ziele natürlich auch seit langem in ihre Strategien und in ihre Planung eingebettet. Wir wissen um den Wert von kommunalen Grün- und Freiflächen nicht nur für die Natur, sondern auch für die Menschen in unseren Kommunen, für eine lebenswerte Kommune. Aber wir wissen auch, dass es ein ausgewogenes Handeln vor Ort braucht, nämlich den Schutz der Natur mit ausreichenden Flächen zu versehen, aber auch ausreichende Flächen für Wohnraum, Gewerbe, Mobilität oder die gesamte städtische Infrastruktur zu haben. Die Kommunen und das kommunale Handeln sind eben auch geprägt von dieser Ausgewogenheit. Gerade in verdichteten städtischen Räumen gibt es hohe Flächenkonkurrenz und hohen Flächendruck. Insofern haben wir auch Sorgen mit dem vorgelegten Vorschlag. Nämlich, dass zu starre Vorgaben für die einzelne Kommune dort enthalten sind in einer sehr ambitionierten Zeitschiene und dass diese Vorgaben und diese Zeitschiene die Flächen und die Zielkonflikte vergrößern würden vor Ort und auch die kommunale Planungshoheit einschränken. Deswegen begrüßen wir den Antrag, in Teilen die Kritik, die dort enthalten ist, und ich möchte gerne zentrale Kritikpunkte noch an Sie herantragen. Wir sehen das Risiko, dass die aktuellen Ziele nicht auf einer nationalen Ebene verstanden werden, sondern auf der einzelnen städtischen Ebene, also für jede einzelne Kommune verbindlich geregelt werden sollen und dass diese Ziele, die jetzt im Moment diskutiert werden: Grünflächen auf fünf Prozent bis 2040 zu erhöhen und sieben Prozent bis 2050 zu erhöhen und die Baumbeschirmung auf 16 Prozent zu erhöhen – das halten wir für jede Kommune kaum leistbar. Deswegen regen wir an, es national zu denken. Berlin schafft zwei Prozent, Emden fünf, dann gibt es einen Mittelwert. Wir

halten es vor allen Dingen auch für viel sinnvoller, die Gesamtfläche festzulegen und nicht als Zuwachsziel, sondern als ein Ziel, was es gibt, 20 Prozent als Zielvorgabe für die Stadt, dann ist auch das austariert, was die Städte schon geleistet haben. Für die, die jetzt schon einen hohen Grünanteil haben, sind die Ziele nicht zu erreichen. Wir möchten anregen, auch nicht nur das innere *Cluster* der Kommunen in den Blick zu nehmen, sondern den gesamten Außenbereich. Einen letzten Satz noch: Wir wissen auch, dass wir schon Kompensationen in Natureingriffe im Moment haben. Grünverluste müssen auch qualitativ bewertet werden, das ist uns wichtig. Danke sehr.

Vorsitzender: Vielen herzlichen Dank, Frau Dr. Wilcken! Über Webex würde ich jetzt aufrufen Frau Prof. Dr. Ingrid Kröncke!

Prof. Dr. Ingrid Kröncke (Forschungsinstitut Senckenberg am Meer): Guten Morgen. Mein Name ist Ingrid Kröncke von Senckenberg am Meer in Wilhelmshaven und an der Universität Oldenburg. Ich bin Meeresbiologin und untersuche Lebensgemeinschaften am Meeresboden der Nordsee und des Wattenmeeres, zu denen Würmer, Krebse und Muscheln gehören. Wir führen Langzeituntersuchungen in der südlichen Nordsee und im Wattenmeer durch, die zum Teil schon über 50 Jahre dauern. Die Ergebnisse dieser Langzeituntersuchungen zeigen uns zum Beispiel, dass die Eutrophierung der südlichen Nordsee, also die Überdüngung mit Nährstoffen, aufgrund von politischen Vorgaben in den letzten 30 Jahren stark zurückgegangen ist. Wir sehen eben auch, dass dadurch positive Auswirkungen im gesamten Ökosystem auftreten. Die riesigen Algenmatten, die wir in früheren Jahrzehnten zum Beispiel im Wattenmeer gesehen haben, sind fast komplett verschwunden und dafür haben sich Seegraswiesen wieder angesiedelt und ausgebreitet. Gerade aktuell freuen wir uns sehr, dass in einem der drei Schutzgebiete in der Nordsee im Sylter Außenriff ein Gebiet ausgewiesen wurde, das für die Fischerei geschlossen wurde, die Meeresboden berührende Fischerei besonders, zu der auch die Krabbenfischerei gehört. Diese Fischerei wühlt den Meeresboden durch wie ein Pflug an Land, und damit werden diese Lebensgemeinschaften am Meeresboden, die wir untersuchen, permanent gestört. Wir erhoffen uns eben jetzt von dieser Schließung dieses Gebietes, dass wir eine Erholung des Meeresbodens sehen werden und eben auch diese Erholung untersuchen können. Aus meiner Erfahrung ist es so, dass es tatsächlich politische Vorgaben geben muss, um dann auch tatsächlich Ziele und Veränderungen zu erreichen. Danke schön!

Vorsitzender: Danke schön, Frau Prof. Kröncke! Im Saal geht es weiter mit Herrn Nebelsieck!

Rüdiger Nebelsieck (Mohr Rechtsanwälte Partnergesellschaft mbB): Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank, dass ich heute mitwirken darf. Ich habe für den NABU Deutschland im Januar erste Ideen für eine effektive Wiederherstellung der Natur entwickelt. Darin werden viele der im hier zu besprechenden Antrag adressierten Punkte ebenfalls abgehandelt, allerdings zum Teil mit nennenswerten Unterschieden in der Bewertung. Zwei davon möchte ich im Eingangsstatement aufgreifen. Erstens: Es gibt das Ansinnen, dass man wegen des Ukraine-Krieges noch ein bisschen Zeitaufschub heraushandelt. Ich glaube, es ist im Gegenteil wegen dieses Krieges erforderlich, dieses Thema besonders schnell anzugehen. Denn in einer ohnehin schon schwierigen Situation für den Schutz der Biodiversität haben die Zwänge, die sich aus diesem Krieg ergeben haben, zu einer großen Fülle von Beschleunigungsgesetzen geführt, die wiederum dazu geführt haben, dass der Schutz der Biodiversität einer der Verlierer dieser verschiedenen Beschleunigungsnovellen gewesen ist. Ein wichtiges Teilelement ist der Artenschutz in den Ihnen bekannten Bereichen, die durch das Raumordnungsänderungsgesetz zum Beispiel nochmal strukturell verändert worden sind. Die Tendenz dieser Bestrebungen ist, dass man mehr populationsbezogen auf große Flächen guckt und dass man auf Artenhilfsprogramme und finanzielle Konzepte setzt. In der Konsequenz dieser Konzeptänderung – die ich nicht billige, die aber so ist, wie sie ist – gehört dazu, dass wir entsprechend auch die Renaturierungsmaßnahmen in diesem Konzept zeitlich jetzt schnell angehen müssen. Dazu müssen auf der ersten Ebene zusätzlich andere Flächen planerisch gesichert werden. Das aber reicht nicht neben den bekannten Instrumenten. Denn wenn wir uns etwa das Konzept des Windenergieflächenbedarfsgesetzes angucken, an das man eine solche Umsetzung dieser Verordnung gedanklich

anknüpfen könnte, dann ist es doch gleichzeitig so, dass im Bereich Windenergie ein Vorhabenträger bereits eifrig darauf wartet, sein Projekt umsetzen zu können und auch die Landwirte daran verdienen können und dass das deswegen automatisch schnell funktioniert. Anders ist es hier, denn hier ist es nach meiner Erfahrung so: Wenn man die Gelder aus Artenhilfsprogrammen und den Geldern des natürlichen Klimafonds zusammen nimmt, dann ist es doch in der Praxis so, dass wir zwar einerseits die Nöte der Landwirte aus der anwaltlichen Praxis kennen, für die wir auch oft kämpfen, aber auf der anderen Seite doch auch merken – etwa im Stiftungsbeirat einer Umweltstiftung sitzen wir auf vielen Millionen Euro und haben einige interessante Teilflächen erworben –, dass das Gesamtkonzept daran krankt, dass einige Grundstückseigentümer sich beharrlich dagegen sträuben, sodass das Gesamtkonzept erhebliche Schwächen hat und man in der Effektivität doch nennenswerte Einbußen hat. Deswegen glaube ich, anders als in dem CDU/CSU-Fraktionsantrag, dass wir mit rein kooperativen Modellen nicht hinkommen, im Notfall also auch neue Trägerverfahren brauchen, um auf diese Flächen zugreifen zu können. Danke schön!

Vorsitzender: Danke schön, Herr Nebelsieck! Wir wechseln nochmal in den virtuellen Raum: per Webex ist zugeschaltet Herr André Prescher-Spiridon!

André Prescher-Spiridon (BUND): Von mir auch ein Dankeschön für die Einladung, zu diesem sehr wichtigen Thema sprechen zu können. Das Artensterben ist die zweite große Krise, die wir neben dem Klimawandel als Menschheit derzeit erleben. Während wir bei der Klimakrise noch immer mit leicht angezogener Handbremse auf den Abgrund zu fahren, geben wir, was die Vernichtung von Ökosystemen angeht, wirklich teilweise noch ein bisschen Gas. Deswegen sehen wir diese Verordnung zur Wiederherstellung der Natur wirklich als eine Riesenchance auf EU-Ebene, um da wirklich eine Trendwende zu erreichen. Leider ranken sich viele Mythen um diesen Vorschlag der KOM, die sich auch in dem vorliegenden Antrag wiederfinden. Zum einen, so wie der Text jetzt vorliegt von der KOM, lässt er den Mitgliedstaaten sehr viel Spielraum bei der Umsetzung, eben zum Beispiel auch finanzielle Anreize, wie wir sie in der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) gesehen haben. Wir als Akteure sind wie viele andere Umweltorganisationen klar dafür, dass es für Flächennutzer in erster Linie auch finanzielle Anreize geben soll, um Naturschutzmaßnahmen umzusetzen, um die Ziele zu erreichen. Um auf das Stichwort Ernährungssicherheit zurückzukommen, das sehr oft genannt wird: Es gibt keine relevanten wissenschaftlichen Belege, die besagen, dass dieser Vorschlag in irgendeiner Art … [*Verbindung zu Webex unterbrochen, nicht mehr verständlich*]

Vorsitzender: Jetzt sind Sie uns abhandengekommen. Das scheinen wir nicht mehr heilen zu können. Falls Sie uns hören, würde ich empfehlen, Sie wählen sich nochmal ein. Und wir gehen weiter im Saal mit Herrn Dr. Bolay!

Dr. Sebastian Bolay (DIHK): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Guten Morgen in die Runde. Drei Minuten, drei Botschaften von Seiten der IHK: Botschaft eins, das möchte ich noch mal ganz klar unterstreichen: Die Wirtschaft tut schon viel sowohl beim Klimaschutz als auch beim Naturschutz und es wird mehr. Wovon spreche ich da? Zum einen ist natürlich für viele Unternehmen – denken Sie an den Tourismus, aber auch an die Lebensmittelindustrie – natürlich eine intakte Natur von eminenter Wichtigkeit für das eigene Geschäftsmodell. Wir haben eine, wie ich zugeben muss, nichtrepräsentative Umfrage auch bei unseren Mitgliedern gemacht und gefragt: Was macht ihr denn im Bereich Biodiversität? Da haben etwa 70 Prozent der Unternehmen gesagt, dass sie was machen. Also 30 Prozent haben gesagt, wir machen nix, 70 Prozent haben gesagt, wir machen etwas. Das reicht von Maßnahmen auf dem Betriebsgelände bis hin, dass irgendwelche Zertifikate auch gekauft werden und im Hinblick auf CSR-Taxonomie [*Corporate Social Responsibility*], Umweltmanagementsysteme, aber generell natürlich auch die intrinsische Motivation vieler Unternehmen, da wird in Zukunft noch deutlich mehr laufen. Wir sind auch als IHK-Organisation bei dem Thema engagiert, im Projekt „Unternehmen biologische Vielfalt“, wo wir die IHKs zu Biodiversitätskompetenzzentren gerade für die KMU (kleine und mittlere Unternehmen) weiterbilden. Wir machen Roadshows und bauen auch regionale Biodiversitätsbündnisse auf. Punkt zwei: Was uns, wenn wir auf die Forderungen blicken, doch

deutlich stört und – das ist bei Frau Wilcken auch schon angeklungen –, diese Betrachtung von oben. Von Brüssel aus werden die Sachen vorgegeben. Dabei sind die ganzen Konflikte, die Frau Wilcken auch angesprochen hat, letzten Endes nur kleinräumig auf lokaler oder regionaler Ebene am besten lösbar und ich kann Ihnen berichten, und das gilt für alle IHK-Bezirke, dass die Unternehmen heute schon massive Probleme haben, Flächen für Erweiterung zu finden. Ein Beispiel dazu: Für die Lausitz würde man das jetzt nicht unbedingt vermuten. Ich war 2018/19 als „Sherpa“ auch mit meinem Präsidenten in der sogenannten Kohlekommission dabei. Da ging es auch um die Strukturentwicklung in der Lausitz. Da wurde gesagt, Flächen in der Lausitz, alles kein Problem, wenn sich da Unternehmen ansiedeln wollen, die finden schon was. Wenn Sie dann aber mit den Akteuren vor Ort sprechen, dann erzählen die Ihnen was anderes. Nämlich, dass es selbst in der Lausitz nicht einfach ist, entsprechende Flächen zu finden. Wir fürchten eben, dass es durch diesen Verordnungsentwurf in Zukunft noch schwieriger wird, auch was Verkehrsinfrastruktur, weitere Infrastruktur, erneuerbare Energien, Rohstoffabbau et cetera angeht. Letzten Endes sagen wir, und das ist die dritte Botschaft: Naturschutz und Wirtschaft zusammenbringen und nicht ausschließen, weil das am Ende unsere große Befürchtung ist, dass hier in Gebieten gewisse Sachen definiert werden und wirtschaftliche Tätigkeiten am Ende massiv erschwert werden. Dabei sehen wir bei Konzepten wie Naturschutz auf Zeit doch erhebliche Potenziale auch für die Biodiversität. Danke schön!

Vorsitzender: Danke schön, Herr Dr. Bolay! Mir wurde berichtet, Herr Prescher-Spiridion wäre wieder da. Herr Prescher-Spiridon, Sie hätten noch mal die Chance, mit anderthalb Minuten, den Rest Ihres Statements zu beenden.

André Prescher-Spiridon (BUND): Ich hoffe, es hält dieses Mal. Ich war beim Thema Ernährungssicherheit. Wie gesagt, wir sehen keine wissenschaftlichen Belege, dass dieser Vorschlag in irgendeiner Art und Weise die Ernährungssicherheit in Deutschland oder global gefährden würde. Im Hinblick darauf, dass wir Ökosysteme brauchen, um Nahrungsmittel zu produzieren, sei es das Bodenleben, sei es Bestäuber oder Schädlingsbekämpfer. Deswegen sehen wir diese Punkte, die im Antrag gebracht werden, nicht als Realität.

Ein Wort zum Thema Finanzierung würde ich gerne noch loswerden. Da freuen wir uns tatsächlich, dass auch in der Politik die Forderung nach der besseren Naturschutzfinanzierung gebracht wird. Das ist eigentlich auch eine Forderung, die die Umwelt-NGOs mit Blick auf die letztjährigen Finanzrahmen auf EU-Ebene bereits schon gebracht haben, dass wir da einen eigenständigen Fonds brauchen. Laut KOM in der Folgenabschätzung für das *Nature Restauration Law* werden acht Milliarden Euro pro Jahr europaweit nötig. Das sind keine Beträge, die unerreichbar sind. Da sind wir mit dem ANK [Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz] schon bei einer richtigen Hausnummer in Deutschland. Was klar ist, dass wird die GAP [Gemeinsame Agrarpolitik der EU] nicht alleine lösen können; wir brauchen einen EU-Fonds. Was aber auch klar ist: Wir können nicht irgendwas mit dieser Wiederherstellungsverordnung aufbauen und gleichzeitig mit der GAP wieder hintenrum einreißen. Das wird nicht funktionieren, die GAP muss ihren Beitrag leisten, finanziell. Wir sehen deshalb auch diese Wiederherstellungsverordnung als Rahmenwerk, dass zukünftige Finanzentscheidungen in der GAP tatsächlich angeleitet werden müssen. Vielleicht noch als letztes Wort dazu: Jeder Euro, den wir investieren in die Natur, zahlt sich aus. Da gibt die Folgenabschätzung zu dieser Verordnung sehr klare Ansagen, dass jeder Euro einen gesellschaftlichen Mehrwert von acht bis 32 Euro bringt. Damit bedanke ich mich für ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzender: Danke schön und schön, dass es doch noch geklappt hat! Der Nächste, der dran ist, ist Herr Krüsken vom Deutschen Bauernverband!

Bernhard Krüsken (Deutscher Bauernverband e. V.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Guten Tag in die Runde und vielen Dank für die Gelegenheit, hier Stellung nehmen zu können zu diesem Thema, das die Landwirtschaft massiv betrifft. Wir als Sektor bewirtschaften die Hälfte der Fläche dieser Republik. Daraus resultieren zwei Dinge. Das eine ist, dass wir natürlich von diesem Verordnungswerk hier in hohem Maße betroffen sind. Das Zweite ist, dass daraus natürlich eine Verantwortung auch für das Thema Biodiversität

und Klimaschutz resultiert, der wir uns auch stellen und der sich die Landwirtschaft stellt. Wir meinen aber, dass dieser Ansatz, den hier die KOM vorschlägt, in mehrfacher Hinsicht nicht geeignet ist. Und ich will eine Reihe von Punkten sagen, die uns sehr bewegen. Das Wort „Flächen-Konkurrenz“ ist hier schon gefallen. Das ist ein Paket, das geeignet ist, die den ohnehin schon rasant verlaufenden Kampf um die Fläche weiter zu verschärfen. Ich sage zwei Beispiele: Eine Vorgabe, zehn Prozent Landschaftselemente nach den Maßstäben der bisherigen Systematik gemessen – würde uns rund eine Million Hektar Produktionsfläche kosten. Wenn wir dann noch dazurechnen, was hier für Moore als Ziel formuliert ist: Das sind dann nochmal knapp 400 000 Hektar landwirtschaftlich genutzter Flächen, die dann nicht mehr zur Verfügung stehen. Das summiert sich auf nicht ganz zehn Prozent der landwirtschaftlichen Fläche in Deutschland. Jetzt ist gerade das Wort Ernährungssicherheit gefallen. Niemand wird Hunger leiden in Deutschland und Europa, aber bei gleicher Nachfrage verlagert sich die Erzeugung. Europa exportiert den Flächenbedarf in andere Teile der Welt. Das ist die Folge. Und das hat natürlich noch eine weitere Facette: Diese Landnahme – dann vielleicht auch mit juristischer Unterstützung – führt natürlich auch dazu, dass Flächen entwertet werden und dass wir hier auch einen Eingriff in Eigentumstatbestände haben. Was uns hier an diesen Vorschlägen fehlt, ist, da wird sehr auf pauschale Flächenumstellung in Richtung Natur abgestellt. Wir werben dafür, hier einmal das Prinzip Kooperation festzuschreiben und einen stärkeren Fokus zu legen auf sogenannte „in-crop-Maßnahmen“, also produktions-integrierte Maßnahmen. Wir können in der Agrarlandschaft Biodiversität organisieren. Dazu gibt es gute Ansätze und die beruhen aber nicht auf einer Schwarz-Weiß-Systematik.

Weiterer Punkt: Es sind an die Mitgliedstaaten Schutzgebietsziele vorgegeben, aber es gibt dafür keine geeigneten Indikatoren, um die zu messen. Wir haben nur den *Farmland-Bird-Index* mit all seinen methodischen Schwächen. Das ist ein sehr isolierter Blick, ein Tunnelblick und das wird im politischen Geschäft schlecht funktionieren, wenn sie ein Ziel definieren, aber nicht sagen, wie Sie es vernünftig messen sollen. Letzte Bemerkung: Natürlich sind die Moore hier in den nationalen Diskussionen – Stichwort Wiedervernässung, Klimaschutz – ein wichtiges Thema. Es hat eine regionalpolitische und strukturpolitische Dimension, die ganz wichtig ist und dann muss man auch die Betroffenen mitnehmen. Letzter Satz: Das Ganze geht aus unserer Sicht nicht *on top* zur GAP, sondern das, was in der GAP für Biodiversität und Klimaschutz getan wird, muss natürlich hier auf diese Ziele angerechnet werden.

Vorsitzender: Danke schön, Herr Krüsken! Für den NABU spricht Herr Krüger!

Jörg-Andreas Krüger (NABU): Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit, hier heute zu Ihnen über die Wiederherstellungsverordnung zu sprechen. Wir als NABU begrüßen den vorliegenden EU-Vorschlag ausdrücklich, und ich möchte an dieser Stelle noch einmal auf die Dringlichkeit hinweisen, die sich aus unserer Sicht ergibt. Wir alle kennen die langen Listen der gefährdeten Biotoptypen. Wir wissen um die wenigen Prozent, nämlich nur 14 Prozent der Lebensraumtypen, die europaweit in einem guten Erhaltungszustand sind. In Deutschland sind es ungefähr 20 Prozent. Wir alle kennen die Schlagzeilen zu 500 000 Hektar Waldverlust allein bei uns in Deutschland. Deswegen sagen wir: Wir haben echte Eile! Wir müssen jetzt mit Renaturierung und Wiederherstellung zulegen und endlich ernst machen. Ansonsten verschenken wir nämlich wertvolle Zeit und eine wertvolle Ressource, sowohl für die Biodiversität, für unsere Ökosystemfunktionen, als auch für den Klimaschutz und die Klimawandel-Anpassung, wie sie eben gesunde Auen, gesunde Moore und gesunde Wälder leisten können. Die bisherigen Ziele – und das ist ja schon mehrfach angeklungen – zur Wiederherstellung, die gibt es schon seit dem Beginn der 1990er Jahre. Die ersten Ziele waren in der Rio-Konvention schon verankert, sind eben auch daran gescheitert, dass es nicht verbindlich war. Es waren Absichtserklärungen und es wurde dann viel darüber geredet, aber am Ende viel zu wenig gemacht, sowohl in Deutschland als auch in der EU. Deswegen ist der Verlust der biologischen Vielfalt in der Zeit noch weiter voran geschritten. Worüber wir momentan reden, über eine Renaturierungsvorgabe der Europäischen Union, und das denke ich, müssen wir in der Diskussion noch einmal stark beleuchten: Da reden wir nicht automatisch über Nullnutzung

oder strikte Schutzgebiete. Das sind zwei unterschiedliche Kategorien und zwei unterschiedliche europäische Zielsetzungen, die nicht deckungsgleich sind. Wir befürworten die verbindlichen Zielsetzungen jedenfalls außerordentlich. Wir glauben auch, dass es erforderlich ist, dass wir europaweit eine Rahmenbedingung schaffen, die für alle gleich ist. Gerade auch für Branchen, die sich im Wettbewerb befinden. Wir haben ansonsten in Landwirtschaft und Forstwirtschaft immer wieder auch die Diskussionen, dass wir sagen, wir wollen den fairen Wettbewerb, wir wollen, dass Landwirte überall in Europa beispielsweise unter denselben Bedingungen wirtschaften. Das sehen wir hier. Wir freuen uns, dass sich in den letzten Tagen und Wochen etliche Branchenverbände und etliche Organisationen auf europäischer Ebene sich dazu bekannt haben, zum Beispiel die *European Land Owner Association* (Europäischer Landbesitzer Verband), die europäische Elektrizitätswirtschaft oder Unternehmen wie Heidelberg-Zement. Da gibt es Interesse, das gesehen wird. Finanziell sehen wir das ebenfalls so, dass wir mit einer europäischen Rahmengesetzgebung den Rahmen haben, an den auch die Akkreditierung und Notifikation von Förderinstrumenten sich erleichtert und wo natürlich auch europäische Gelder vorangetrieben werden. Diese Art von Beschleunigung, die wir dadurch uns auf der europäischen Ebene erhoffen, brauchen wir dann auch nachgeordnet in Deutschland selbst. Auch hier müssen wir sagen: Wie gehen wir planerisch und fachlich schneller mit Renaturierungsprojekten um? Dafür wird noch eine Menge zu entwickeln sein und das ist mein letzter Punkt: Am Ende verpflichtet die jetzt geplante Wiederherstellungsverordnung vor allem den Mitgliedstaat. Das heißt, vieles von dem, was jetzt auch in dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion als Frage drin ist, wird auch in Deutschland noch ausbuchstabiert werden müssen. Da sehe ich aber keinen Hinderungsgrund dafür, jetzt sehr schnell diese europäische Rahmengesetzgebung zu verabschieden.

Vorsitzender: Herzlichen Dank! Als nächstes Herr von Elverfeldt für die Familienbetriebe Land und Forst!

Max Freiherr von Elverfeldt (Familienbetriebe Land & Forst e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf mich auch recht herzlich bedanken, dass ich hier sprechen darf. Und ich finde es großartig, dass der Bundestag sich mit dieser EU-Verordnung beschäftigt, weil es sehr wichtig ist, dass die Bundesregierung diese Verordnung kritisch begleitet. Mit dem *Nature Restauration Law* sollen die Biodiversitätsziele des *Green Deal* umgesetzt werden und die Ziele, da sind wir uns alle einig, die wollen wir natürlich alle anstreben. Die Frage ist, wie man es tut. Wir finden auch, dass der jetzige Entwurf das nicht richtig macht und haben erhebliche Kritik an diesem Entwurf. Ich möchte das mal auf vier Punkte konzentrieren, aber generell noch mal sagen, dass das erhebliche Problem die starken Nutzungseinschränkungen auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen sind, die mit der Umsetzung einhergehen werden. Zudem werden keine Lösungen aufgezeigt für Versorgungssicherheit, Vermeidung, Verlagerungseffekte – Herr Krüsken hatte darauf schon hingewiesen – und die wirtschaftlichen Auswirkungen der betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

Im Einzelnen: Artikel 9 des Entwurfs des *Nature Restoration Law* zum Thema Landwirtschaft – das ist schon angesprochen worden, die Wiedervernässung der Moorflächen – hier ist es ganz wichtig, dass wir neue finanzielle Mittel – und zwar nicht aus der GAP – generieren, um diese Dinge umzusetzen. Und ganz wichtig, dass neue Einkommensquellen – Stichwort Paludikulturen, also Märkte und Produkte entwickelt werden, mit denen die Betriebe auch wirklich wirtschaftliche Möglichkeiten sehen. Zum Wald: Im *Nature Restauration Law* werden die Leistungen des Wirtschaftswaldes leider komplett ausgeklammert. Wir wissen doch, dass die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes essenziell ist für den Klimaschutz und die regionale Versorgung mit dem nachhaltigen Rohstoff Holz. Und da beziehe ich mich auf den Artikel 10 des Entwurfes des *Nature Restauration Law*. Dort wird nämlich eine grundfalsche Orientierung bei der Naturwiederherstellung genommen, indem man sich auf die Vergangenheit von 70 Jahren bezieht. Und ich bitte Sie da wirklich drauf zu achten, weil das völlig daneben geht und brandgefährlich ist. Dort ist nämlich von heimischen Baumarten die Rede, die angeblich die einzige Rettung für die Zukunft sein sollen. Das passt mit unserer Klimaveränderung einfach nicht zusammen. Wir müssen offen sein, auch für andere Baumarten. Insofern bitten wir

dringend, den Vorschlag für die EU-Ratspräsidentschaft Schwedens im Trilog mit aufzunehmen, der die heimischen Baumarten nicht als verpflichtenden Indikator ansetzt, sondern nur als optionalen Indikator mit aufnimmt. Dann wären die Länder diesbezüglich freier. In unseren Breitengraden brauchen wir neue Baumarten, und in südlichen Ländern kann das vielleicht funktionieren, man wäre dann dort offener. Der dritte Punkt, der ist auch schon angesprochen worden: Die Wirtschaftlichkeit steht auf dem Spiel. Es müssen tragfähige Konzepte entwickelt werden und ganz wichtig sind kooperative Maßnahmen. Nur damit kriegen wir die Sache umgesetzt. Ich bitte die Bundesregierung wirklich, mit der Unterstützung des Bundestages, die *Nature Restauration Law* praxisgerecht umzusetzen. Danke sehr!

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr von Elverfeldt! Herr Hoffmann ist der nächste. Bitte schön, Herr Hoffmann!

Florian Hoffmann (European Trust Institute): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass Sie mir Gelegenheit geben, dazu Stellung zu nehmen, zu dem, was hier als „Wiederherstellung der Natur“ bezeichnet wird. Ich würde, um das etwas prägnanter zu benennen, sagen: Wir wollen zurück zum Paradies. So ein Paradies kennt keine Pestizide mehr, kennt keine Eingriffe mehr. Es kennt also nur noch natürliche Entwicklungen. In der Tat gab es wohl mal eine Zeit, als die Eingriffe der Menschen in die Natur so unerheblich waren, dass sie praktisch keine Spuren hinterließen. Das war die Zeit des Nomadentums. Die Zeit ist nicht ganz so lange zurück, wie man denkt, denn sie existierte im Gebiet der heutigen USA bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, nämlich dort, wo die Indianer ihre Zelte aufschlugen. Bei uns in Europa endete das Nomadentum wohl etwa vor 3 000 Jahren. Unser Erfolgsrezept bestand darin, dass wir sesshaft wurden und Ackerbau und Viehzucht betrieben, also planvoll wirtschafteten. Das war wohl das Ende des Paradieses, weil das planvolle Wirtschaften fundamentale Eingriffe in die Natur zur Folge hatte. Wie gesagt, das ist schon ein paar Jahre her. Diese Eingriffe geschahen manchmal nicht, manchmal weniger planvoll. Heute geschehen sie eigentlich nur noch planvoll. Für unsere Eingriffe in die Natur haben sich dafür die unterschiedlichsten rechtlichen Grundlagen entwickelt. Und die kennen wir alle. Das fängt an beim deutschen Planungsrecht, Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Verkehrswegeplanung für Autobahnen, Fernstraßen, Eisenbahn, für Überlandleitungen und so weiter. Alles Einzelplanungen, die gesetzlich fixiert sind. Das Planungsrecht ist ein wesentlicher Teil des öffentlichen Rechts und des gesamten staatlichen Aufbaus, also unseres Rechtsstaats. Es ist deshalb – für mich beziehungsweise für uns jedenfalls – ein absolutes Unding, mit einer diktatorischen EU-Zielverordnung etwas einfach so *„per ordre du mufti“* zu regeln, das Paradies, die Natur zurückzuholen und dabei die anderen Normen einfach so zu ignorieren oder zu umgehen. Richtigerweise würde man so vorgehen, dass man als Gesetzgeber sich die jeweiligen Einzelgesetze vornimmt, diese dann diskutiert und sie verändert oder sie eben auch nicht verändert, so wie die EU-Verordnung es will. Das Ganze muss jedenfalls nach unserer Auffassung demokratisch geschehen und nicht *„per ordre du mufti“*. Alles andere ist für mich beziehungsweise für uns unerträgliche, diktatorische Willkür. Das ist meine grundsätzliche Geschichte dazu. Ich habe noch ein zweites Thema, was ich ganz kurz anschauen wollte.

Vorsitzender: Aber Ihre Zeit ist abgelaufen.

Florian Hoffmann (European Trust Institute): Dann ist sie abgelaufen. Vielleicht noch später.

Vorsitzender: Es gibt noch weitere Runden. Dankeschön! An der Stelle muss ich auch entgegen der sonstigen Gepflogenheiten einschreiten und auch wirklich sagen, wir haben hier demokratische Grundsätze und wo Demokratie waltet, waltet nicht Diktatur und ich bitte, diese Dinge nicht durcheinander zu bringen. [Beifall] Als letztes in der Sachverständigenrunde erhält das Wort Herr Cyriacks von der Umwelthilfe!

Peer Cyriacks (Deutsche Umwelthilfe e. V.): Dankeschön! Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank, dass auch ich jetzt hier die Runde mit einer Stellungnahme schließen darf. Mit einer Wiederherstellung der wichtigsten Ökosysteme, man könnte auch einfacher sagen, der Reparatur der Natur, in der EU können die beiden für uns auf lange Sicht lebensbedrohlichen Krisen, das Artensterben und die Erderwärmung gleichzeitig bekämpft werden. Darin liegt die Eleganz. Intakte Ökosysteme wie artenreiche und unterschiedlich

alte Wälder, Auen, aber auch extensiv genutztes Grünland, Feuchtgebiete und das Meer nehmen riesige Mengen CO_2 auf und speichern den Kohlenstoff in Vegetation und Böden. Diese Gebiete sind die effizientesten, kostengünstigsten und aktuell einzigen Kohlenstoffsenken, die wir haben. Gleichzeitig helfen sie, Wasser in der Landschaft zu halten, eines der wichtigsten Mittel, um die land- und forstwirtschaftliche Produktion in Zukunft zu stabilisieren. Und sie erbringen weitere elementare Ökosystemleistungen. Dem Patienten Natur geht es schlecht. Über 80 Prozent der geschützten Lebensräume in der EU sind in einem schlechten Zustand. In Deutschland sind es fast 70 Prozent. Während wir der Erreichung der Klimaziele nicht wirklich näherkommen, verschlechtert sich der Zustand der wenigen Kohlenstoffsenken, die wir haben, weiter. Bildlich gesprochen rationieren wir die Medizin des Patienten Natur hauptsächlich durch eine zu intensive Nutzung seiner Ressourcen. Daher ist der Verordnungsvorschlag der KOM nach unserer Auffassung richtig und in der anvisierten Ambition und Verbindlichkeit auch angemessen. Über Details lässt sich streiten. Mit dem Vorschlag der KOM sind zahlreiche Fehlinterpretationen – und unserer Meinung nach auch – Zuspitzungen verbunden, die sich teils auch im Antrag, den wir hier heute besprechen, wiederfinden. Enteignungen zum Beispiel, Landnahme, sind nicht vorgesehen und auch nicht möglich. Auch konkrete Vorgaben zur Bewirtschaftungsweise sind nicht enthalten. Die Kommission hat einen Ansatz gewählt, der Wiederherstellungsmaßnahmen für alle Arten von Ökosystemen vorsieht. Angesichts des dramatischen Artenrückgangs in den europäischen Agrarlandschaften, die ursprünglich gerade wegen der Nutzung sehr artenreich waren, muss ein Fokus des Gesetzes eben auch auf den Agrarlandschaften liegen. Gleichzeitig gehört die landwirtschaftliche Produktion zu den direkten Profiteuren der Verbesserung der Ökosysteme. Führende Vertreter der Wirtschaft, es wurde schon gesagt, - sehen die gute Anknüpfung zwischen Naturwiederherstellung, Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft und Energieversorgung und Wohlstand in Europa und drücken ihre Unterstützung für das Vorhaben aus. Das haben wir schon gehört. Die durch die Umsetzung des Gesetzes geschaffenen Leistungen und Maßnahmen zur Klimaanpassung kommen jeder Form von Wirtschaftstätigkeit insbesondere im Landnutzungssektor entgegen und verringern das Risiko katastrophenbedingter Einbußen. Die Bewahrung einer intakten, schönen und lebenswerten Heimat für die zukünftigen Generationen ist eine sinnhafte Investition und findet breite Zustimmung in der Bevölkerung. Jede Verzögerung der Reparatur der Natur kostet die europäische Gesellschaft langfristig Lebensqualität, Geld und Sicherheit.

Vorsitzender: Vielen herzlichen Dank, Herr Cyriacks! Damit sind wir durch die Eingangsstatements schon durch und kommen in unsere Frage- und Antwort-Runden. Bevor wir da einsteigen, möchte ich ganz herzlich noch den Kollegen Axel Schäfer aus dem Ausschuss für Europäische Angelegenheiten begrüßen, der bei solchen Themen immer eingeladen ist, also herzlich Willkommen an den Kollegen, dass er uns hier auch beiwohnt. Wir steigen ein mit der SPD, Frau Dr. Seitzl!

Abg. **Dr. Lina Seitzl** (SPD): Wir wissen, die Natur befindet sich selbst in den Schutzgebieten in keinem guten Zustand, nicht nur in Deutschland, sondern das ist ein europaweites Problem. Dabei leisten natürliche Ökosysteme als CO_2-Senker einen bedeutenden Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel. Grün- und Freiraumflächen sind wichtig für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung. Deshalb begrüßt die SPD-Bundestagsfraktion auch grundsätzlich die Zielvorgaben, die in diesem EU-Verordnungsvorschlag für Land- , Küsten- und Süßwasserökosysteme gemacht sind. Jetzt geht es aber darum, diese Ziele dann realistisch und umsetzbar zu machen und dann in den Mitgliedstaaten auch umzusetzen. Ich habe eine Frage an Frau Wilcken: Wie können die spezifischen Gegebenheiten in den urbanen Räumen in dem Verordnungsvorschlag besser abgebildet werden? Meine zweite Frage geht an Herrn Prescher-Spiridon: Mich würde interessieren, wie Sie den Verordnungsvorschlag auch gerade im Hinblick auf die Montrealer Beschlüsse bewerten? Und meine dritte Frage geht an Herrn Krüger vom NABU: Sie hatten in Ihrem Statement gesagt, es geht jetzt auch um die Umsetzung in Deutschland. Vielleicht könnten Sie dazu noch ein, zwei Sätze sagen, was wir da in Deutschland noch national tun müssten?

Dr. Christine Wilcken (Deutscher Städtetag): Ja, wir wollen Ziele – wir sprechen uns nicht gegen

Ziele aus, aber die Ziele müssen in einem gut umsetzbaren Zeitraum erfolgen und sie sollten die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen. Deswegen sehen wir die Zuwachsziele als problematisch an – insbesondere das Ziel für Städte, die schon gute Grünflächenanteile haben, noch einmal mehr Zuwachs zu fordern. Stattdessen sprechen wir uns für Gesamtziele aus. Also auch nicht für starre Mengen und Arten von Maßnahmen, sondern für die Vorgabe Mindeststandards. Auch sehen wir diesbezüglich auch noch Potenzial auf der nationalen Ebene. Man könnte ja auch Vorgaben für die Begrünung von Dächern machen, da sperren wir uns nicht gegen, Aber wir halten die Dynamik, die da drinsteckt und das „Unaustarierte“ gerade mit dem Flächendruck für nicht geglückt.

André Prescher-Spiridon (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V): Also aus meiner beziehungsweise unserer Sicht spielt diese Forderung ganz klar auf die Ziele, wie sie in Montreal beschlossen wurden, an. Die Verpflichtung, die in Montreal beschlossen wurde, ist, die Natur wieder herzustellen. Diese findet sich ja ganz klar in diesem Forderungsvorschlag wieder. Und sie ist eben auch aus globaler Perspektive dringend notwendig. Wir können nicht erwarten, dass in Südamerika die Regenwälder geschützt werden und wir in Europa es nicht einmal schaffen, unsere eigenen Hausaufgaben zu erledigen.

Jörg-Andreas Krüger (Naturschutzbund Deutschland e. V.): In dem ersten Schritt wird es ja so sein, dass die Mitgliedstaaten sich gewissermaßen einen Überblick verschaffen und einmal darstellen, was sie machen wollen und was sie machen können. Da wird in Deutschland natürlich viel zwischen Bund und Ländern abgestimmt werden müssen. Was wir für erforderlich halten, ist ganz klar ein Renaturierungsgesetz auf bundesdeutscher Ebene, mit dem wir uns überlegen beziehungsweise wo wir empfehlen, sehr stark in die Raumordnung reinzugehen. Wir brauchen Flächenkulissen, die raumordnerisch identifiziert und gesichert werden. In diesen Flächen können dann, vielleicht analog zu dem, was wir als Kulturgebiete momentan im Rahmen der Produktion erneuerbarer Energien gelernt und gesehen haben, Planungserleichterungen und Planungsbeschleunigungen für Renaturierungen umgesetzt und rechtlich verankert werden. Wir können uns ja nicht jetzt eine Zeit nehmen und sagen, wir brauchen für eine Flurneuordnung oder für eine Renaturierung eines Moorgebietes 25 Jahre. Ich gebe da Herrn Krüsken in seinem Statement total Recht. Das muss mit den Landbesitzern und Landnutzern in einem verlässlichen Rahmen entwickelt werden. Dazu müssen auch Wertschöpfungsketten und all diese ganzen Sachen entwickelt werden. Aber 25 Jahre darf es eben nicht mehr dauern. Ansonsten wird von dem Ökosystem, um das es geht, im Zweifel nicht mehr viel da sein. Denn wir verlieren ja pro Jahr Teile von dem Torfkörper, der noch vorhanden ist. Teil dieser Dinge, die wir damit sichern sollen, ist auch definitiv die Frage eines Flächensicherungsgesetzes. Es geht um die Frage, wie wir in einer bestimmten Kulisse Flächen besser und klarer für bestimmte Zwecke der Renaturierung sichern können. Das kann bedeuten, dass es um Vorkaufsrechte geht, was nicht ausschließlich heißt, dass es danach keine Nutzung mehr gibt. Es kommt auf den Renaturierungstyp an, aber es geht um die Frage, wie kriege ich Flächeneigentum so zusammen, dass ich Renaturierung wirklich umsetzen kann und das daraus jetzt nicht ein weiterer vierzigjähriger oder fünfzigjähriger Diskussionsprozess wird. Also: Renaturierungsgesetz mit Raumordnung und einer flächensicherungsgesetzlichen Komponente.

Vorsitzender: Wir fahren fort mit dem Kollegen Abg. Klaus Mack von der Unionsfraktion!

Abg. **Klaus Mack** (CDU/CSU): Ich richte meine Frage an Herrn Dr. Bolay: Herr Dr. Bolay, Sie haben ja die Flächenkonkurrenz angesprochen. Jetzt sollen wir noch mehr Fläche aus der Nutzung herausnehmen. Auf der anderen Seite wollen wir Industrien nach Deutschland zurückholen, Stichwort Lieferketten. Dazu müssen aber die Kommunen Gewerbe- und Industriegebiete ausweisen. Dann sollen wir noch Wohnraum sicherstellen für die Arbeitskräfte, für die Flüchtlinge, für die Bevölkerung. Wie sichern wir denn am Ende überhaupt unsere Arbeitsplätze und damit unseren Wohlstand in Deutschland?

Dr. Sebastian Bolay (Deutsche Industrie- und Handelskammer): Das ist in der Tat ein Punkt, der uns bei dieser Verordnung extrem umtreibt. Wenn wir schauen, was zum Beispiel aus der Wasserrahmenrichtlinie mit dem Verschlechterungsverbot rausgekommen ist und welche Probleme der Ausbau der erneuerbaren Energien mit sich bringt. Sie

alle kennen wahrscheinlich die Probleme mit der Elbvertiefung, die es gab. Wenn wir jetzt solche Gebote auch auf weitere Flächen übertragen, dann kriegen wir da natürlich Probleme. Die Transformation der Wirtschaft wird natürlich ohne grünen Strom nicht zu schaffen sein, das ist völlig klar. Und die Wirtschaft muss sich transformieren, damit wir unseren Wohlstand in diesem Land erhalten. Die erneuerbaren Energien brauchen Fläche. Wir brauchen Wasserstoff in großen Mengen, vor allem auch in der Industrie. Ich habe mir das einmal angeguckt bei der Infraleuna GmbH, die bauen da gerade einen großen Elektrolyseur mit 20 Megawatt Leistung. Die erzeugen bisher Wasserstoff durch Gas, das machen die in zwei relativ schlanken Gebäuden. Jetzt hat der Elektrolyseur, der zukünftig in etwa 15 bis 20 Prozent desjenigen Wasserstoffs erzeugen kann, der bereits heute aus Gas gewonnen wird, aber dieser Elektrolyseur hat heute schon den sechs- bis siebenfachen Flächenbedarf. Also nur dass Sie mal sehen, was die Transformation der Wirtschaft möglicherweise auch alles an Flächenbedarf noch mit sich bringt. Wenn wir 2045 klimaneutral sein wollen, heißt das ja letzten Endes für alle Unternehmen, dass sie sich irgendwo transformieren müssen. Die müssen alle, zumindest die größeren Unternehmen, durch Genehmigungsverfahren durch. Wenn hier weitere Gebiete pauschal ausgewiesen werden und dann möglicherweise solche Sachen wie das Verschlechterungsverbot für die Unternehmen kommen, dann wird das schwierig. Herr Abg. Klaus Mack, Sie hatten noch das Thema Wohnungen angesprochen. Das ist natürlich auch aus Sicht der Wirtschaft extrem wichtig. Wir haben einen massiven Fachkräftebedarf. Im Moment haben wir ja die Energiekrise. Die Energiepreise sind natürlich momentan das Sorgenkind Nummer eins der Unternehmen. Aber danach kommt ja schon seit vielen Jahren das Thema Fachkräfte. Wir werden nur ein attraktiver Standort bleiben können, wenn es uns gelingt, Fachkräfte aus dem Ausland anzuwerben. Die müssen natürlich irgendwo wohnen und die müssen auch irgendwo attraktiv wohnen können, also das macht uns Sorgen. Wir sehen also jetzt schon eine massive Zunahme der Flächenkonkurrenz. Durch die Verordnung kann sich das eben – das ist ja auch eben angeklungen – noch einmal deutlich verschärfen. Da geraten wir durchaus in Konflikte mit Zielen wie Klimaneutralität oder dem derzeit auf EU-Ebene verhandelten *Critical Raw Materials Act* (Gesetzesvorschlag der EU-KOM über kritische Rohstoffe), wo es ja unter anderem darum geht, mehr heimischen, also europäischen Rohstoffabbau zu gewährleisten. Wenn wir hier Rohstoffabbau in gewissen Flächen ausschließen, könnte das zu Problemen mit der Rohstoffversorgung führen. In jedem Falle werden die Lieferketten länger. Und mit unserem Ziel, dass wir uns irgendwie von Rohstoffimporten unabhängiger machen, wird es auch deutlich schwieriger. Deshalb sagen wir, dass wir hier keinen pauschalen Flächenansatz vornehmen sollten, sondern die Dinge eben auf lokaler und regionaler Ebene lösen sollten, weil da doch das Ganze miteinander viel besser verheiratet werden kann. Das ist das, was ich eingangs gesagt habe, Naturschutz, Biodiversität auf der einen Seite und wirtschaftliche Entwicklung auf der anderen Seite zusammen zu bringen, das ist ja auch durchaus möglich, wenn wir uns solche Konzepte wie Naturschutz auf Zeit anschauen. Deswegen regen wir hier zum Beispiel an, dass es eine Klarstellung gibt im Rahmen der Verordnung, zumindest dass das Verschlechterungsverbot hier nicht weiter ausgeweitet wird beziehungsweise nur auf Gebiete, die dann auch in diesem nationalen Wiederherstellungsplan festgelegt werden. Also das sind solche Möglichkeiten und die Unternehmen müssen ja heute schon, wenn sie irgendwo Flächen in Anspruch nehmen, dafür ja auch an anderen Stellen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen leisten. Das ist ja nicht so, dass das nicht passieren würde und auch das wird natürlich alles möglicherweise deutlich schwieriger in solchen Gebieten, wenn wir die hier einseitig für irgendwelche Naturschutzbelange reservieren.

Vorsitzender: Dankeschön! Wir fahren fort mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollege Abg. Dr. Jan-Niclas Gesenhues!

Abg. **Dr. Jan-Niclas Gesenhues** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für mich ist es völlig klar, dass wir das Artenaussterben nur dann aufhalten können, wenn wir an die Seite des Schutzrechtes ein verbindliches und wirksames Renaturierungsrecht stellen, anders wird das nicht gehen. Und es geht da nicht nur um die ein oder andere liebgewonnene Art, sondern letztendlich geht es auch um uns Menschen. Der Weltklimarat hat noch einmal

dargestellt, dass wir 30 bis 50 Prozent der kohlenstoffspeichernden Ökosysteme weltweit renaturieren müssen, wenn wir das 1,5 Grad Ziel überhaupt noch erreichen wollen. Und auch das Montrealer Artenschutzabkommen – das ist gerade schon angesprochen worden – gibt uns auch klar vor, dass wir großen Bedarf im Bereich Renaturierung und Wiederherstellung haben. Deswegen, weil wir gleichzeitig sehen, dass 80 Prozent der Ökosysteme in Europa in schlechtem Zustand sind, wäre es unverantwortlich, jetzt dem nachzugeben, was die CDU/CSU hier fordert, nämlich das *Nature Restauration Law* noch weiter aufzuschieben. Ich will auch noch einmal eine Sache anmerken. Ich glaube, dass wir deutlich zurückweisen sollten, dass es sich bei Naturschutzflächen um Entwertung von Landschaften handeln würde. Ich glaube, der Flächenverbrauch wird maßgeblich vorangetrieben durch Siedlungsentwicklung, durch Straßenbau und für den Anbau von Futter für die intensive Tierhaltung – das sollten wir an der Stelle auch nicht vergessen.

Noch eine Anmerkung zur Frage der Zunahme von Grünflächen innerhalb von Städten: Diesbezüglich ist die Befürchtung unbegründet, dass es da zu scharfe Vorgaben für einzelne Städte geben könnte, weil eben auch das *Nature Restauration Law* (EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur) hier ganz klar landesweite Durchschnittszahlen ansetzt. Jetzt zu meiner Frage: Jörg-Andreas Krüger hat das Renaturierungsgesetz angesprochen, das er auch für Deutschland für notwendig ansieht. Welche Instrumente müsste ein solches Renaturierungsgesetz beinhalten, um den Flächenzugriff zu sichern, um eben auch Flächen zur Verfügung zu stellen für die Wiederherstellung und wie kann das schneller gehen? Also auch Stichwort „Beschleunigung“. Ich habe gerade noch eine zweite Frage, aber gerne jetzt erst die Antwort auf diese erste Frage.

Jörg-Andreas Krüger (Naturschutzbund Deutschland e. V.): Ich hatte es ja eben schon versucht zu skizzieren. In einem Renaturierungsgesetz brauchen wir auf der einen Seite die räumliche Kulisse, die wir sichern müssen, auf der anderen Seite brauchen wir den konkreten Flächenzugriff, das heißt, wir müssen über Vorkaufsrechte reden, wir müssen über Flurbereinigungsverfahren, Unternehmensflurbereinigungsverfahren nachdenken und wir müssen im Endeffekt auch bereit sein, im Rahmen der grundgesetzlichen Regelungen sicherlich das ein oder andere Enteignungsverfahren einmal mitzumachen. Ich weiß, dass das etwas ist, was unglaublich viele Ängste auslöst, wenn man so etwas sagt, aber ich sehe da einen sehr, sehr starken Schutz des Grundbesitzes. Das ist sicherlich nicht der Regelfall der Renaturierung, mit dem wir dann diesbezüglich vorgehen können oder vorgehen müssen, aber es ist eben umgekehrt auch so, dass man es nicht ausschließen darf und nicht ausschließen sollte. Da wird es eine vernünftige Regelung brauchen. Wenn wir zum Beispiel ein Moorgebiet mit 1 000 Hektar renaturieren wollen und da ist ein Eigentümer mit 20 Hektar mittendrin, dann wird man – ähnlich wie beim Fernstraßenbau – sicherlich einen solchen Weg gehen müssen. Was wir definitiv auch brauchen, ist die Frage der Finanzierung. Diesbezüglich ist die Bundesregierung beziehungsweise die Bundesrepublik ja schon einmal gut aufgestellt. Mit dem ANK ist ja schon einmal ein Finanzierungsinstrument geschaffen worden, das sich europaweit auch echt nicht zu schämen braucht. Das ist ein wirklich guter Einstieg. Hier müssen wir jetzt zusehen, dass das auch schnell ankommt. Ansonsten ist es natürlich so, dass in der ganzen Debatte, die jetzt auch bei Landnutzerinnen und Landnutzern, bei Flächeneigentümerinnen und Flächeneigentümern ankommt, da kommt jetzt viel Unruhe rein. Wenn aber gleichzeitig immer nur gesagt wird, ja *„coming soon“,* dann wird diese Unruhe eher gesteigert. Das heißt, wir werben sehr stark dafür, dass jetzt die Förderrichtlinien, dass die einzelnen Projektinhalte des ANK sehr, sehr schnell in die Umsetzung und in die Realität kommen. Ein dritter Aspekt ist, wenn wir über Planungsbeschleunigung nachdenken, dann sind wir momentan in der Situation, dass wir für die Renaturierung eines Fließgewässers fast die Letzten sind, die noch eine Umweltverträglichkeitsprüfung machen müssen, weil das bei vielen andere momentan abgeschafft worden ist. Darüber muss man nachdenken, was sachgemäß und geboten ist. Wir haben unglaublich viele sehr verzögernde Auflagen und wir haben natürlich das Dilemma der fehlenden Digitalisierung und der personellen Unterbesetzung der Fachbehörden. Da hoffen wir, dass dieser Weg, der zwischen Bundeskanzleramt und Ministerpräsidentenkonferenz ausverhandelt wird, dass da jetzt endlich eine Lösung für diese Personalfrage auf der Ebene der Fachbehörden

und der unteren Behörden geliefert wird, damit wir vorankommen. Man kann die Unruhe bei Flächeneigentümerinnen und -eigentümern und Landnutzerinnen und -nutzern in Teilen ja auch verstehen. Es wird viel, viel schon gesprochen. Wir müssen jetzt ins Tun kommen.

Vorsitzender: Dankeschön! Für die FPD-Fraktion die Kollegin Abg. Ulrike Harzer!

Abg. **Ulrike Harzer** (FDP): Ich möchte gern Herrn von Elverfeldt noch einmal bitten, auf ein paar Punkte näher einzugehen oder etwas tiefer. Sie hatten uns vorhin darauf aufmerksam gemacht, dass der alleinige Fokus auf den heimischen Baumarten liegt. Das steht auch im Moment im Widerspruch zum Koalitionsvertrag und ich möchte Sie bitten, zu beantworten, welche Konsequenz diese Fokussierung für den geplanten Waldumbau hätte, um ihn klimaresilient und zukunftsfähiger machen zu können? Wo sind denn aus Ihrer Sicht die Hauptprobleme für die Wälder und deren Bewirtschaftung? Eine zweite Frage schließt sich dem an: Welche Folgen hätte die Reduzierung der Waldbewirtschaftung in Deutschland und europaweit in Folge der Wiederherstellungsverordnung auf die Holzrohstoffversorgung in Europa und auf die Wälder weltweit?

Max Freiherr von Elverfeldt (Familienbetriebe Land & Forst e. V.): Stichwort „Waldumbau“: Wir wissen, dass das notwendig ist. Wir haben 500 000 Hektar Kahlflächen in Deutschland aktuell. Wir wissen, dass ungefähr ein Drittel der Waldflächen in Deutschland umgebaut werden muss, um sie klimastabil zu machen. Und Sie haben die Baumarten angesprochen. Dort sehen wir einfach die Notwendigkeit, das offen anzugehen und mit Vielfalt zu agieren. Wenn wir uns rein auf standortheimische Arten konzentrieren, laufen wir Gefahr, dass wir eben keinen klimastabilen Umbau hinbekommen. Wir sehen aktuell vielerorts wie Buchen und Eichen eben auch durch die Problematik der Hitze und des Klimawandels Probleme kriegen und krank werden. Insofern müssen wir da einfach eine gewisse Offenheit haben. Und in diesem Zusammenhang ist es auch ganz wichtig, dass wir in der Waldbewirtschaftung bleiben und dort sehen wir ein Problem mit der Naturwiederherstellungsverordnung, wonach Wälder aus der Nutzung genommen werden sollen. Das wird dann schwierig werden, den Waldumbau damit zu gestalten. Und Stichwort Holzbauinitiative: Für den Klimaschutz ist ja die Nutzung des nachwachsenden Rohstoffs Holz immens wichtig. Insofern ist auch die Bewirtschaftung des Waldes weiterhin sehr essenziell und darf nicht in Gefahr gebracht werden.

Sie haben dann die Folgen angesprochen, wenn wir die Wiederherstellungsverordnung in dieser Form umsetzen. Es gibt Ausarbeitungen des Thünen-Institut, die gesagt haben: Wenn wir die Ziele der Biodiversitätsstrategie so umsetzen, dann bekommen wir in Deutschland bis zu 50 Prozent weniger Holzeinschlag. Und dieses Defizit können wir ja nur durch Verlagerungseffekte ausgleichen. Wenn wir also das Holz brauchen, um die Holzbauinitiative umzusetzen, dann kommt es zu Verlagerungseffekten. Dann müssen wir das Holz aus Ländern beziehen, wo die Wälder im Zweifel nicht so nachhaltig bewirtschaftet werden wie bei uns. Also wir sehen da eine große Gefahr.

Lassen Sie mich vielleicht noch einen Satz sagen. Herr Krüsken hat es ja schon angedeutet, wie groß der landwirtschaftliche Anteil der Fläche in Deutschland ist. Wenn Sie den Forst dazu nehmen, dann reden wir über 70 bis 75 Prozent der Landesfläche. Diese Flächen werden nun einmal durch die Land- und Forstwirte bewirtschaftet. Deshalb ist es wichtig, dass wir die mitnehmen. Wenn wir die nicht mitnehmen, werden die sich querstellen. Dann werden wir nichts erreichen und auch Enteignungsmaßnahmen werden sich dann auch jahrelang hinziehen.

Also wir kriegen das nur hin, wenn wir das gemeinsam tun – kooperativ – und wenn wir wirtschaftliche Grundlagen schaffen. Nur so kriegen wir das hin. Ich möchte auch noch ein Zahlenbeispiel aus der Wesermarsch anbringen. Dort geht es um Grünland, welches in Moorflächen umgewandelt werden sollte – in einer Größenordnung von etwa 13 400 Hektar. Es ist mal berechnet worden, über was für Erträge wir dort reden. Das ist momentan Grünland mit Milchvieh und wenn wir dieses dann vernässen, dann ist dort keine Milchviehwirtschaft mehr möglich, dann reden wir über 3 000 Euro pro Hektar und Jahr Wertschöpfungsverlust in der Landwirtschaft. In der Gesamtwertschöpfungskette kommen wir sogar auf 13 000 Euro pro Hektar. Also da sieht man mal, was für Zahlendimensionen wir wiederspiegeln. Insofern

ist es ganz wichtig, das mit ausreichenden Finanzierungsmöglichkeiten hinzukriegen, sonst geht das nur zu Lasten der Land- und Forstwirte.

Vorsitzender: Dankeschön! Dann geht es weiter mit der AfD, Herr Abg. Andreas Bleck!

Abg. **Andreas Bleck** (AfD): Sprechen wir endlich mal über Zielkonflikte. In Deutschland wird immer so getan, als gingen die Bekämpfung des Klimawandels und die Bekämpfung des Artenschutzes Hand in Hand. Aber das ist nicht der Fall. Insbesondere in Deutschland haben wir hier Zielkonflikte. Ich fange mal mit Windkraftanlagen in Wäldern und Schutzgebieten an, gehe dann über Querbauten in Fließgewässern für Wasserkraftwerke und über die Monokulturen für Biogasanlagen. Bei alledem geht es vor allem auch um Flächenkonkurrenz, um Flächennutzung. Und jetzt halten wir mal fest: Auf 1,7 Prozent der Fläche Deutschlands, nämlich den Industrie- und Gewerbeflächen, wird der überwältigende Teil des Wohlstands dieses Landes und seiner Bürger erwirtschaftet. Gleichzeitig verpflichtet der Bund die Länder zwei Prozent seiner Fläche nur für den Bau von Windkraftanlagen auszuweisen mit einem fragwürdigen Nutzen für die Versorgungssicherheit im Stromsektor. Da fragt man sich doch, wie wichtig ist eigentlich eine gute Ökonomie für eine gute Ökologie, auch vor dem Hintergrund der geplanten Fokussierung der Flächennutzung – weg von der konventionellen Forst- und Landwirtschaft, der industriellen und gewerblichen Nutzung hin zur sogenannten Wiederherstellung der Natur? Diese Frage würde ich gerne an Herrn Hoffmann stellen.

Florian Hoffmann (European Trust Institute): Können Sie die Frage noch einmal wiederholen?

Abg. **Andreas Bleck** (AfD): Die Frage war: Wie wichtig ist eine gute Ökonomie eigentlich für eine gute Ökologie?

Florian Hoffmann (European Trust Institute): Die Frage lässt sich an und für sich relativ einfach beantworten. Die Ökonomie hat im Grunde genommen immer die Tendenz, sparsam zu sein. Das hängt unter anderem damit zusammen, dass man in der Marktwirtschaft die Preiskonkurrenz hat. Das heißt, jemand macht etwas billiger, hat also weniger Aufwand und mit dem geringeren Aufwand hat er eben auch weniger Verbrauch von irgendetwas anderem – zum Beispiel von Energie. Also der Zusammenhang zwischen Ökonomie und Ökologie ist in der Ökonomie eigentlich schon angelegt. Das Problem ist dann eigentlich die politische Seite. Wenn die Politik meint, sie müsste ökologisch operieren und eben zwei Prozent der Fläche eines Landes für alternative Energien ausweisen und damit gewissermaßen die Natur vergewaltigen. Mir fällt jetzt leider nicht sofort das kleine Beispiel ein, was das noch einmal konkretisieren würde. Aber ich habe da noch einen anderen Ansatz und der andere Ansatz ist ein ganz einfacher: Unsere Wirtschaft ist eine kapitalistische Wirtschaft und kapitalistisch heißt, dass sie mit dem Privateigentum verknüpft ist. Wenn einer einen Bauernhof hat, dann bewirtschaftet er den normalerweise so, dass er ihn auch an seine Kinder wieder weitergeben kann. Das Kapital ist somit an dieser Stelle eben nicht auf endgültigen Verbrauch, sondern auf Nutzung und Verwertung ausgelegt. Das heißt, das Privateigentum – oder anders ausgedrückt: Jeder, der ein eigenes Auto hat, der pflegt das, jeder, der ein Haus hat, der eine Familie hat – das wird immer alles gepflegt. Das heißt, Privateigentum ist per se ökologisch, weil es eben dem endgültigen Verbrauch entgegensteht.

Vorsitzender: Dankeschön! Herr Abg. Andreas Bleck?

Abg. **Andreas Bleck** (AfD): Ja, da habe ich eine Frage an Herrn Krüsken, der den Bauernverband vertritt. Können Sie das bestätigen, dass die bäuerlichen Betriebe hinsichtlich der Generationen und Nachfolger so vorgehen? Also dass es tatsächlich so ist, dass die Bauern darauf achten, dass auch hinsichtlich der Übergabe ihrer bäuerlichen Betriebe mit der Natur und ihren Tieren artgerecht und umweltgerecht umgegangen wird?

Bernhard Krüsken (Deutscher Bauernverband e. V.): Ja, das ist so, das ist das Geschäftsmodell bäuerlicher Landwirtschaft. Man versucht, seinen Betrieb erst einmal natürlich zu einem guten Wachstum zu bringen, sodass er in die nächste Generation starten kann. Das schließt nach unserem Verständnis natürlich auch ein, dass das nicht nur auf ökonomische Nachhaltigkeit setzt – die ist natürlich die Voraussetzung für alles –, aber auch auf ökologische und soziale Nachhaltigkeit.

Vorsitzender: Dankeschön! Für die Linksfraktion die Kollegin Abg. Jessica Tatti!

Abg. **Jessica Tatti** (DIE LINKE.): Meine Frage geht an Herrn Cyriacks. Die erste Frage ist: Warum ist eine Verordnung zur Wiederherstellung der Natur aus Ihrer Sicht notwendig und welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang auch die europäische Agrarpolitik?

Peer Cyriacks (Deutsche Umwelthilfe e. V.): Ich hatte in meinem Eingangsstatement bereits vom Patienten „Natur" gesprochen, von dem wir alle abhängig sind. Während das Bundesnaturschutzgesetz eigentlich ausreichend die Natur schützt, hapert es seit Jahrzehnten an der Umsetzung der Gesetze und es fehlt auch an ausreichender Finanzierung. Gleichzeitig subventionieren wir und die EU auch eine ganze Reihe von umweltschädlichen Praktiken, da gehört die Agrarpolitik in Teilen auch mit dazu. Deswegen ist es richtig, dass die EU-Wiederherstellungsverordnung dieses Umsetzungsdefizit auflöst und dazu beiträgt, es auszugleichen. Meiner Meinung nach schaffen Europa und Deutschland mit der Umsetzung der Verordnung einen verlässlichen und vorausschauenden Entwicklungspfad, der für Investitionen die notwendige Sicherheit schafft und mit dem wir unsere internationalen Verpflichtungen von Montreal, Paris und dem relativ neuen New Yorker Meeresschutzabkommen einhalten.

Zur Frage nach der europäischen Agrarpolitik: Ja, die europäische Agrarpolitik treibt den Natur- und Umweltschutz seit Jahrzehnten auch um, das ist so, das ist ja von Herrn Krüger und Herrn Krüsken auch schon angesprochen worden. Die geplante Verordnung reiht sich ein. Wir sind seit 1992 verpflichtet, Biodiversität zu schützen und haben es seitdem nicht wirklich geschafft. Deswegen ist es eben wichtig, dass wir hier jetzt ordentlich nachlegen. Es ist ein bisschen so, als ob man – salopp ausgedrückt – 30 Jahre lang nicht zum Zahnarzt geht – dann tut es am Ende halt sehr weh. Wir müssen jetzt heftig gegensteuern, das sagte Herr Krüger auch schon. Wir haben keine Zeit mehr zu verlieren und deswegen sind die Maßnahmen, die jetzt vorgeschlagen worden sind, durchaus ordentlich. Deswegen entsteht auch an der einen oder anderen Stelle Sorge – das kann ich auch nachvollziehen. Über Details der Umsetzung lässt es sich sicherlich gut diskutieren. Aber im Grundsatz ist klar: Die Verordnung ist in Ambition und in ihrem Wirkungsgrad angemessen, weil wir riesige Probleme haben, auf die wir sehenden Auges zusteuern. EU und Weltnaturgipfel haben ein Ziel formuliert: Der Pestizideinsatz soll bis 2030 halbiert werden. Das Umweltbundesamt sagt, die überwiegende Zahl der zugelassenen Mittel hat sehr starke Wirkung auf Tiere oder Pflanzen. Deswegen ist es aus der Sicht des Bundesumweltamtes auch nötig, über Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen zu sprechen und auch darüber, wie sich der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verringern lässt. Einen entscheidenden Beitrag dazu bieten pestizidfrei bewirtschaftete Flächen. Bei der Verwendung von Pestiziden ist kein eindeutiger Trend zu erkennen. Die Menge der eingesetzten Pestizide ist immer noch sehr hoch, auch im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten. Wir schauen mit einem Auge nach Dänemark. Die haben erfolgreich eine Pestizidabgabe eingeführt. Damit ist die Menge der eingesetzten Pestizide zurückgegangen. Auch dafür setzen wir uns ein, nämlich für die Einführung einer Pestizidabgabe auch in Deutschland. Das würde eine Menge helfen und das wäre aus unserer Sicht auch dem Verursacherprinzip entsprechend angemessen.

Noch einmal kurz zu den Mooren: Auch die spielen eine große Rolle, was die Landwirtschaft und die zukünftige Agrarpolitik angeht. Allein entwässerte Moore sind für fünf Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen in der EU verantwortlich. Deswegen muss das Gesetz oder die Verordnung strenge Ziele für die Wiedervernässung von Mooren enthalten, um sicherzustellen, dass diese Kohlenstoffspeicher sind, anstatt ihn auszustoßen. Das ist in der Tat eine riesige Herausforderung. Ich komme selber aus Bremen – also nahe der Wesermarsch aus dem Bremer Becken. Ich weiß Bescheid, was das für die Familienbetriebe bedeutet, die dort teilweise seit Jahrhunderten wirtschaften. Das ist nicht nur eine riesige finanzielle Aufgabe, der wir uns da stellen müssen, sondern auch eine soziale Aufgabe. Wir müssen den Einstieg in die Wiedervernässung der Moore sehr, sehr gut kommunizieren. Es ist richtig, dass das ANK dazu schon die richtigen Ansätze setzt. Mit vier Milliarden Euro haben wir dazu wirklich endlich mal veritable Finanzmittel.

Vorsitzender: Dankeschön, Herr Cyriacks! Als nächstes von der SPD-Fraktion zunächst der Abg. Daniel Schneider, ich habe gehört, dass Sie sich

den fünf Minuten Block teilen wollen. Herr Abg. Daniel Schneider!

Abg. **Daniel Schneider** (SPD): Meine Frage geht an Frau Prof. Kröncke. Lässt sich Ihrer Meinung nach ein guter Umweltzustand der Meere als unsere mächtigsten Verbündete in der Klimakrise, wie im Antrag der Union gefordert, allein durch finanzielle Anreize, Freiwilligkeit und kooperative Ansätze erreichen? Ich schätze, nicht. Und wenn nein: Welche Maßnahmen sind in Ihren Augen sinnvoll, um degradierte beziehungsweise verkümmerte Meeresökosysteme wiederherzustellen? Wie können wir den Erhalt von existenziell wichtigen Ökosystemdienstleistungen in unseren Meeren noch besser unterstützen und was sind Ihre Empfehlungen für das künftige Management der Meeresschutzgebiete in Nord- und Ostsee?

Vorsitzender: Das wird spannend, Frau Professorin Kröncke, spannend, ob Sie dann noch Zeit für Frau Abg. Dr. Franziska Kersten übrig lassen, erst mal an die Beantwortung, Frau Professorin Kröncke.

Prof. Dr. Ingrid Kröncke (Forschungsinstitut Senckenberg am Meer): Wir brauchen auf jeden Fall politische Vorgaben für die Umsetzung der Renaturierung von marinen Ökosystemen. Wie ich eingangs schon sagte, hat zum Beispiel diese Maßnahme zur Reduktion der Nährstoffe ganz eindeutig gezeigt, dass dies dann zu einer Verbesserung in den Ökosystemen führt. Ich denke, ohne eine gesetzlichen Vorgabe wäre es nie zu diesen Veränderungen gekommen. Ja, was würde ich vorschlagen? Also auf jeden Fall ist dieses Prinzip der Schutzgebiete natürlich auf jeden Fall sinnvoll im marinen Bereich. Im Wattenmeer haben wir das ja schon durch die Naturschutzverordnung, also die Ruhezonen und die Gebiete, die von den Menschen genutzt werden. Diese Regelung wird hier auch sehr gut von den Nationalparkverwaltungen durchgeführt und von den *Rangers*. Hinzu könnte man natürlich sagen, dass dieser wesentliche „Störfaktor“ im marinen Bereich neben dem durch die Klimaveränderung bedingten Temperaturanstieg natürlich immer die Fischerei beziehungsweise die kommerziellen Interessen sind. Dazu würde man natürlich nicht das ganze Wattenmeer schließen, sondern vielleicht bestimmte Bereiche und genauso eben in der offenen Nordsee. Das ist einfach erst einmal noch ein ganz anderer Ansatz. Die Nordsee ist groß. Wir haben die drei Schutzgebiete. Wie ich anfangs auch sagte, ist jetzt in dem einen Schutzgebiet im Sylter-Außenriff ein kleiner Bereich ausgewiesen worden, nämlich die Amrum-Bank, auf der nicht mehr gefischt werden darf. Und das ist eine jahrzehntelange Bemühung, das tatsächlich auszuweisen, weil natürlich auch kommerzielle Interessen dagegen standen. Wir erhoffen uns eine Erholung dieser Gebiete. Was wir aber brauchen – das haben wir auch intensiv diskutiert – ist tatsächlich eine Umsetzung des EU-Fischerei-Gesetzes. Denn im Augenblick ist es so, dass wir in diesem Gebiet jetzt tatsächlich diese Renaturierung ohne Fischereieinfluss untersuchen würden – auch von Seiten des Naturschutzes und auch von der Wissenschaft. Aber übermorgen – nur als Beispiel – kann dann ein holländischer Fischer da durchfahren und macht alles platt und wir fangen wieder von vorne an. Wir verschwenden also gewissermaßen auch deutsche Steuergelder. Da muss auch von deutscher Seite einfach mehr konsequentes Handeln reinkommen, beispielsweise mit den Fischereischutzbooten oder der Wasserschutzpolizei, damit diese Gebiete auch wirklich geschützt werden. Eine andere Sache ist natürlich, wenn wir von Flächendruck sprechen, dass wir diesen auch in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) haben. Neben den Routen für die Schifffahrt und den Naturschutzgebieten wird die AWZ natürlich auch für die Offshore-Windparks genutzt. Im Augenblick erzeugen wir ja acht Gigabyte, aber für 2030 werden ja schon 30 Gigabyte angestrebt und bis 2050 dann 70 Gigabyte. Das wird natürlich die Raumplanung in der deutschen AWZ komplett verändern. Große Bereiche werden dann mit Windparks gefüllt sein, was natürlich auch wieder Interessenkonflikte mit der Fischerei geben wird. Aber wir erhoffen uns von diesen Windparks, dass die einen sekundären positiven Effekt haben, weil die auch für die Fischerei gesperrt sind. Man kann davon ausgehen, dass sich auch in diesen Bereichen der Meeresboden renaturieren wird, sich also von diesem Fischereidruck erholen wird. Und wir sehen aktuell auch, dass sich dort schon Fischbestände aufhalten.

Vorsitzender: Vielen herzlichen Dank! Ich muss auf die Zeit achten. Wir kommen sonst wirklich nicht durch. Vielen herzlichen Dank, Frau Professorin Kröncke, und der Nächste ist der Kollege Abg. Klaus Mack von der Unionsfraktion.

Abg. **Klaus Mack** (CDU/CSU): Ich richte meine Frage an Herrn Krüsken. Herr Krüsken, man hat bei der Verordnung ja schon ein bisschen das Gefühl, als handle es sich um einen Generalangriff auf die kommunale Entwicklung, aber vor allem auf die Ausübung der Landwirtschaft. Und meine Frage ist jetzt: Wenn wir diesen geforderten ökologischen Mehrwert in den Produktionsprozessen haben, dann wird das ja auch zu höheren Produktionskosten führen. Wäre dann nicht die logische Konsequenz, dass wir praktisch den deutschen Lebensmittelmarkt von anderen Märkten abgrenzen müssen, weil diese ja dann letztendlich zu weitaus niedrigeren Standards produzieren würden?

Bernhard Krüsken (Deutscher Bauernverband e. V.): Ja, sie ist eine theoretische Frage. Ich habe gerade schon gesagt, wir reden hier über Verlagerungseffekte. Nehmen wir hier die Fläche aus der Produktion in der Land- oder in der Forstwirtschaft, dann müssen wir die bisher darüber bereitgestellten Produkte beziehungsweise die bisher dazu bereitgestellte Biomasse einkalkulieren. Der Markt und die Nachfrage werden nicht verschwinden. Ich gehe davon aus, dass wir eine europäische Regelung haben, die überall in Europa einheitlich angewandt wird. Das ist vielleicht etwas blauäugig, aber das ist die Annahme. Das heißt, dann führt es dazu, dass Europa seine Erzeugung exportiert und natürlich auch seine Biomasseerzeugung in Teile der Welt exportiert, wo die Standards deutlich niedriger sind. Das heißt, wir tun auch den Standards, die wir hier in Europa eigentlich in der Land- und in der Forstwirtschaft haben möchten, nicht nur keinen Gefallen, sondern wir stellen sie direkt in Frage. Das muss man als Vorbemerkung sagen. Natürlich kann ich mich über *Labeling* oder über Kennzeichnung oder sonst von Produkten aus solchen Märkten abgrenzen. Aber wir wissen alle, dass Europa keine Insel ist und dass es keine realistische Option ist, den europäischen Markt für solche Rohstoffe abzuschließen, dass wir hier gewissermaßen in einem geschlossenen System arbeiten würden. Sie alle kennen die Geschichte und die Historie des MERCOSUR-Abkommens. Die Bundesregierung ist ja im Moment dabei, das abzuschließen, auch unter Einschluss des Agrarteils, der von vielen Seiten, auch von der Naturschutzseite, deutlich kritisiert worden ist. Wir kritisieren das auch, aber das ist ein Beispiel dafür, dass die Abgrenzung einfach faktisch nicht möglich ist. Und ich will noch einen Punkt dazu sagen: Das Thema Fläche ist natürlich gewissermaßen der Elefant im Raum. Herr Krüger, Sie haben das Wort " Enteignung" hier in die Diskussion gestellt. Das ist natürlich eine fundamentale Angelegenheit, ein fundamentaler Eingriff auch in unsere Rechtsordnung. Ich will dazu nur folgenden Kommentar loswerden: Wenn man dieses Wort in den Raum stellt, muss man sich nicht wundern, wenn die Leute rebellisch werden. Wir halten es für unvereinbar mit unserer Rechtsordnung, dass dann mal einfach so über Vorranggebiete, die auch von oben verordnet werden, nachgedacht wird. Denn ein Vorranggebiet für den Naturschutz ist streng genommen die kleine Schwester der Enteignung beziehungsweise deren Vorstufe. Und da müssen wir ganz anders vorgehen. Wir müssen intelligente Formen finden, wie wir Nutzung und Biodiversität in Einklang bringen. Es funktioniert nicht, zu sagen, Biodiversität ist da, wo Landwirtschaft nicht stattfindet. Sondern wir müssen die beiden Dinge zusammenbringen und dafür, ich wiederhole das, gibt es in diesem Verordnungsvorschlag auch wenig Ansatzpunkte.

Vorsitzender: Dankeschön Herr Krüsken! Herr Abg. Klaus Mack?

Abg. **Klaus Mack** (CDU/CSU): Enteignung, Sie haben das Stichwort angesprochen, jetzt hat ja die EU-KOM den Landwirten fünf Jahre Ausgleichszahlungen in Aussicht gestellt. Was passiert denn danach? Ist es dann nicht eine Enteignung auf Raten?

Bernhard Krüsken (Deutscher Bauernverband e. V.): Ja, das muss man uneingeschränkt so sagen, weil die Nutzungsbeschränkung ja dauerhaft ist.

Vorsitzender: Okay. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt Abg. Dr. Jan-Niclas Gesenhues!

Abg. **Dr. Jan-Niclas Gesenhues** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde vorschlagen, dass wir zur Sachlichkeit zurückkehren. Ich glaube, so Kampfbegriffe wie Enteignung bringen uns da nicht weiter. Die meisten Enteignungen in Deutschland werden übrigens für Straßenbau- und Braunkohleabbau durchgeführt, da kann man sich mal fragen, welche Parteien da in der Regel dahinter stehen und wer eigentlich die Enteignungspartei Nummer eins in Deutschland ist.

Thema Landwirtschaft: Mein Eindruck aus meiner Region ist – wir sind eine moorreiche und eine landwirtschaftliche Intensivregion –, dass die Landwirtschaft beim Thema Wiedervernässung längst mit an Bord ist, weil die selber merken, dass gerade in den Dürresommern die Flächen trocken fallen und sich selber auf den Weg gemacht haben, Wasser besser in der Fläche zu halten. Da sehe ich ehrlich gesagt keinen Zielkonflikt an der Stelle. Aber vielleicht ist es ja die Motivation, den Zielkonflikt bewusst herbeizureden, weil andere Ziele dahinter stehen. Ich finde das bedauerlich, wenn sich alle im Ziel einig sind, dass wir immer dann, wenn es in die Diskussion um die richtigen Instrumente geht, diese kleinteiligen Diskussionen führen. Deswegen möchte ich gerne nochmal genau an dem Punkt anknüpfen, was die Rolle für unseren Wohlstand angeht. Denn ich glaube, was in dieser ganzen Debatte völlig vernachlässigt wird, ist die Rolle, die Ökosysteme für unsere Nahrungsmittelversorgung und unseren Wohlstand spielen. Und dazu würde ich gerne Jörg-Andreas Krüger bitten, einmal darauf einzugehen, welche Rolle Naturschutz auch für unseren Wohlstand spielt oder umgekehrt, welche Kosten eigentlich die Naturzerstörung für unseren Wohlstand verursacht. Zweite Frage an Frau Wilcken: Die Landkreise spielen eine total wichtige Rolle bei der Frage von Ausgleichsmaßnahmen und Naturschutz. Oft ist es aber auch so, dass die Ausgleichsmaßnahmen nicht so durchgeführt werden, wie wir uns das wünschen würden und oft, dass auch die Mittel, die zur Verfügung stehen, nicht abgerufen werden, weil oft die Landkreise nicht an die Flächen kommen. Teilweise fehlt es auch am Vollzug und am Personal in den Behörden. Was brauchen die Landkreise, vielleicht auch von der Bundesebene, um den Naturschutz in ihrem Zuständigkeitsbereich zu verbessern?

Jörg-Andreas Krüger (Naturschutzbund Deutschland e. V.): Ich glaube, es lohnt sich der Blick, darauf zu gucken, worüber wir reden. Wir reden nicht darüber, dass wir ein Artenhilfsprogramm mit Steinkreuz-Brutplätzen und Nistkästen machen wollen, sondern wir reden darum, Ökosystemfunktionen und damit die Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen dort, wo sie kaputt sind, wiederherzustellen. Vorhin fiel schon mal der Begriff der Reparatur. Und das, was wir sehen, ist, dass die Nutzung von Ökosystemen zu bestimmten Schäden und Belastungen führt, diese Belastungen dann aber gesamtgesellschaftlich getragen werden müssen oder einfach stehen bleiben. Und das führt momentan dazu, dass wir anfangen, in erheblichem Maße realwirtschaftliche Konsequenzen zu sehen. Wir sehen, dass bei Fragen der 500 000 Hektar Wälder, die wir verloren haben, weil wir den Waldumbau nicht zügig genug hinbekommen haben und die Monokulturen, die wir da aufgebaut hatten, jetzt weggebrochen sind. Wir sehen es, wenn die Schifffahrt auf dem Rhein eingestellt werden muss, weil im Prinzip das Ökosystem mit dem Klimawandel so aus dem Lot gerät, dass wir da trockenfallen und am Ende kein Wasser mehr da ist für wirtschaftliche Nutzung, beispielsweise auch für Kühlung bei der Energiegewinnung. Von daher möchte ich wirklich dafür werben, dass wir diesen Renaturierungsbegriff nicht im Hinblick auf Artenhilfsmaßnahmen gedanklich abbuchen, sondern wirklich für Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen. Und die Kosten der Naturzerstörung, das sind genau die Dinge, wo wir momentan schon mit viel Geld Reparaturmaßnahmen anfangen zu zahlen und wo wir Schäden im Gesundheitssystem, Schäden im Ernährungssystem, Schäden bei vielen, vielen anderen Themen haben. Deswegen würde ich sehr stark dafür plädieren, da mal einen genauen Blick hin zu werfen. Ich krieg gerade einen mahnenden Blick. Ich muss die Frage leider weitergeben, damit eine Antwortmöglichkeit bleibt.

Vorsitzender: Frau Dr. Wilcken.

Dr. Christine Wilcken (Deutscher Städtetag): Wir sehen drei Dimensionen in der Thematik. Sie haben es angesprochen: Natürlich die Personalfrage in den Behörden. Das drückt uns wirklich sehr auf der kommunalen Ebene, und da brauchen wir in jeglicher Hinsicht eine gemeinsame, echte Personaloffensive, die von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam getragen wird. Wir müssen da auch selber unseren Eigenanteil leisten, das wissen wir auch. Gute Gesetze und noch so gute Vorgaben helfen alles nichts, wenn wir es am Ende nicht umsetzen können und das ist wirklich ein großes Problem. Zweites Thema: Die Fläche – wir glauben, dass wir die Flächen klüger nutzen müssen. Also die Qualität der Fläche muss auch eine zentralere Rolle spielen. Im Modernisierungspaket, was jetzt auf den Weg gebracht worden ist, ist ja auch dieser Gedanke schon drin, dass nicht

kleinteilige Flächen das Ziel sein können, sondern dass wir die Flächen in einer größeren Dimension, die Ausgleichsflächen in der größeren Dimension denken und auch einen Blick mehr auf die Qualität richten. Und letzter Punkt: Geld spielt immer eine Rolle. Wir brauchen Förderung, der ANK ist gut, gerne langfristig und gerne mit Budget, weil am Ende sind die kleinteiligen Förderprogramme eben auch ein Katz- und Maus-Spiel in der Frage: Wer macht das eigentlich vor Ort?

Vorsitzender: Dankeschön, Frau Dr. Wilcken! Lassen Sie mich jetzt schon alle darauf vorbereiten, die dritte Runde wird eine kurze, da schaffen wir maximal zwei Minuten für Frage und Antwort, aber in dieser noch längeren Runde ist jetzt die Kollegin Abg. Ulrike Harzer dran!

Abg. **Ulrike Harzer** (FDP): Zwei Fragen habe ich, die erste richtet sich nochmal an Herrn von Elverfeldt und die zweite an Herrn Dr. Bolay. Herr von Elverfeldt: Sehen Sie in dem Vorschlag der EU-KOM zur Wiederherstellung der Natur Parallelen zu „Natura 2000“ und wenn ja, gibt es etwas, was man Ihrer Meinung nach besser machen könnte? Beziehungsweise: Was ist aus Ihrer Sicht der wichtigste Punkt, den die Bundesregierung in den Verhandlungen auf EU-Ebene unbedingt einbringen muss? Und Herr Doktor Bolay: Sie hatten in Ihrer Stellungnahme das Thema Wasserkraft angesprochen. Im letzten Jahr haben wir Wasserkraft ja zum überragenden öffentlichen Interesse erklärt. Welche konkreten Probleme sehen Sie im aktuellen Entwurf für die Wasserkraft hier in Deutschland und wie würden Sie diese adressieren?

Max Freiherr von Elverfeldt (Familienbetriebe Land & Forst e. V.): Natura 2000 ist ein gutes Stichwort. Das ist erst Anfang der 1990 er Jahre gestartet und hat zunächst in der Fläche auch sehr viel Zuspruch bekommen, weil es eine Art Ordensverleihung war für schöne Flächen, die als Vogelschutz oder als FFH-Flächen [Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie] ausgewiesen wurden. Aber gleichzeitig wurde den Bewirtschaftern gesagt: Ihr könnt weiter so bewirtschaften, wie bisher, weil die Flächen sind ja durch die Bewirtschaftung erst so schutzwürdig geworden. Daraufhin haben viele bereitwillig freiwillig ihre Flächen in FFH- und Vogelschutzgebiete gegeben. Im Laufe der Zeit hat sich aber herausgestellt, dass die Zügel immer weiter angezogen werden und die Nutzungseinschränkungen und die Bedingungen der Bewirtschaftung immer strenger wurden, sodass es dazu geführt hat, dass in der Umsetzung von „Natura 2000“ ein erheblicher Vertrauensverlust auf der Fläche entstanden ist. Diese Gefahr sehen wir jetzt eben auch, dass wir die gleichen Fehler jetzt wieder machen bei der *Nature Restauration Law*, also der Naturwiederherstellungsverordnung. Da bitte ich einfach nur ganz dringend darauf zu achten, dass das nicht wieder passiert, weil sonst werden wir es nicht umgesetzt bekommen. Die Nutzer draußen sind ja die Problemlöser. Es ist mehrmals angesprochen worden und die müssen wir mitnehmen und nicht abschrecken. Insofern vielen Dank für die Frage und deshalb komme ich auch zu dem wichtigsten Punkt, den Sie bitte nach Brüssel geben, dass wir eben kooperativ die Wiederherstellung der Natur hinkriegen müssen. Das ist, glaube ich, das Allerwichtigste, weil, wenn wir uns gegenseitig streiten, dann werden wir zu keinen Ergebnissen kommen – bei allen Problemen, die da sind, die wir alle angesprochen haben. Aber ich halte das für den essenziellsten Punkt, und wir kriegen das auch durch finanzielle Anreize hin. Es gibt genügend Beispiele, wie das umgesetzt werden kann. Nichtsdestotrotz gilt es natürlich auch Verlagerungseffekte abzuschätzen, also was für Auswirkungen das hat. Aber wie gesagt, ich halte einen kooperativen Ansatz und Anreize schaffen für das Wichtigste. Danke sehr!

Vorsitzender: Dankeschön, Herr von Elverfeldt! Nun Herr Dr. Bolay!

Dr. Sebastian Bolay (Deutsche Industrie- und Handelskammer): Es ist aus unserer Sicht sehr wichtig gewesen, dass die Wasserkraft auch im überragenden öffentlichen Interesse letzten Endes im EEG gelandet ist. Es war ja auch kein einfaches Thema, weil wir natürlich auch wetterunabhängigere – so will ich das mal betonen – Stromerzeugung brauchen. Insofern ist die Wasserkraft hier ein wichtiger Baustein in einer zunehmend klimaneutralen Strom- und Energieversorgung. Welche Probleme sehen wir hier potenziell? Jetzt werden möglicherweise über diese Verordnung Gebiete ausgewiesen, in denen der Naturschutz eben auch im überragenden öffentlichen Interesse steht. Dann hat man – und das betrifft nicht nur die Wasserkraft, sondern das betrifft letzten Endes auch alle erneuerbaren Energien – genau wieder diesen Zielkonflikt, den man eigentlich gerade

auflösen wollte, indem man die erneuerbaren Energien in überragendes öffentliches Interesse gestellt hat. Damit wird es dann in den Abwägungsentscheidungen in den Behörden vor Ort wieder schwierig, am Ende zu einem guten Ergebnis zu kommen. Die Verfahren werden in jedem Fall wieder deutlich länger werden und es wird garantiert auch wieder zu mehr Klagen kommen als ohne dies. Da sehen wir die Gefahr drin. Die Wasserkraft und die erneuerbaren Energien haben es insofern noch gut, weil sie im überragenden öffentlichen Interesse stehen. Sie wären – zumindest in der Abwägung – ein gleichrangiges Schutzgut. Wenn wir uns dagegen Verkehrsinfrastrukturen oder eben auch Industrieausweitungen angucken – diese wären das gegebenenfalls eben nicht. In diesen Gebieten könnte das dazu führen, dass solche Ausweitungen wirklich nur noch im absoluten Ausnahmefall möglich sind.

Vorsitzender: Dankeschön, Herr Dr. Bolay! Es geht weiter mit dem Abg. Andreas Bleck!

Abg. **Andreas Bleck** (AfD): Zwei Vorbemerkungen vorneweg: Zunächst finde ich es bemerkenswert, wenn ausgerechnet aus der Fraktion der Grünen Vorwürfe geäußert werden gegenüber anderen Fraktionen, dass man ja die Umweltzerstörung mit Braunkohletagebau vorantreiben würde et cetera. Das ist deswegen bemerkenswert, weil ja ausgerechnet die rot - grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen – dort haben wir die größten Braunkohle-Abbaugebiete –, den Braunkohleabbau weiter bestätigt hat, das ist nun mal Fakt. Also das ist in etwa so, als wenn der Brandleger sich als Feuerwehrmann aufspielt. Das halte ich doch für sehr befremdlich. Die zweite Anmerkung: Aus unserer Sicht stellt die Wasserkraft definitiv keine Energieerzeugungsform dar, die im öffentlichen Interesse steht, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Wir haben in Deutschland 6 900 sogenannte kleine Wasserkraftwerke mit einer installierten Nennleistung unter einem Megawatt. Diese leisten einen Anteil an der deutschen Bruttostromerzeugung von 0,3 Prozent – das ist im Promillebereich besser zu messen als im Prozentbereich. Da kann man nicht von einem relevanten Beitrag für die Energieversorgung in unserem Land sprechen, auch wenn die Wasserkraft – zumindest weitgehend – grundlastfähig ist. Und gemessen an dem umweltpolitischen oder an dem artenschutzfachlichen Schaden, den Wasserkraftwerke verursachen, steht der geringe energiewirtschaftliche Nutzen, den man hat, in keinem Verhältnis zueinander. Das nur vorneweg. Mir ging es jetzt noch einmal um die Probleme im Zusammenhang mit der Ernährungssicherheit. Denn ausgerechnet unser EU-Kommissar verkauft die Wiederherstellung der Natur als Maßnahme zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit. Nichts könnte falscher sein, denn die Europäische KOM ist gleichzeitig auf dem Weg, den Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteleinsatz drastisch zu reduzieren – von guter, fachlicher Praxis kann man nicht mehr reden. Und da würde mich interessieren – meine Frage geht an Herr Krüsken: Welche Möglichkeiten sehen Sie eigentlich hinsichtlich Vertragsnaturschutz und kooperativer Ansätze, Ihren Beitrag als Landwirtschaft zu leisten, ohne gleichzeitig immer mit neuen ordnungspolitischen Forderungen überlastet zu werden?

Bernhard Krüsken (Deutscher Bauernverband e. V.): Ich will nur wiederholen, was ich im Eingangsstatement gesagt habe. Wir werben dafür, in diesem Verordnungsprojekt *Nature Restauration Law* auch kooperative Ansätze mit aufzunehmen und vor allen Dingen auch Maßnahmen zu berücksichtigen und anzurechnen, die produktionsintegriert sind und die das vermeintliche Spannungsfeld zwischen Landwirtschaft und Naturschutz entschärfen wollen. Natürlich sind kooperative Maßnahmen die Methode der Wahl. Ich will unabhängig und losgelöst von der Frage nochmal auf das Beispiel „Moore“ eingehen. Es ist ja mehrfach angesprochen worden. Wir haben natürlich in den betroffenen Regionen viele Akteure, die da eingebunden werden müssen. Herr Abg. Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Sie sagten ja: „Landwirte sind das „*Standby*“. Natürlich stellen sich die Landwirte in den betroffenen Regionen dieser Diskussion und sie haben auch Lösungen. Aber nochmal: Die wirtschaftliche Dimension der großflächigen Herausnahme von Mooren aus jeglicher Nutzung ist vielleicht nicht ganz so groß wie beim Kohleausstieg. Aber es ist eine ähnliche Hausnummer. Darüber muss man sich im Klaren sein, deshalb muss man die Leute mitnehmen, man muss die Region mitnehmen, man muss die Landwirte mitnehmen, man muss ihnen Alternativen schaffen. Wir haben dazu ja auch schon seit längerer Zeit in die Diskussion hineingebracht, das Thema nicht nur Paludi-Kulturen, sondern auch

Paludi-Photovoltaik, weil das die Methode der Wahl ist. Es ist ein schönes Beispiel dafür, dass man solche großräumigen Veränderungen und massive Eingriffe in regionale Wirtschafts-, Lebens- und Arbeitsräume nicht gegen die Betroffenen machen kann, sondern die im Boot haben muss. Danke!

Vorsitzender: Dankeschön! Dann kommt die Kollegin Abg. Jessica Tatti von der Fraktion DIE LINKE.!

Abg. **Jessica Tatti** (DIE LINKE.): Auch diese Frage geht an Herrn Cyriacks und zwar: Könnten Sie bitte erläutern, ob für Sie der Schutz der Biodiversität nicht sehr eng mit dem Schutz auch des Bodens verbunden ist und wie Sie das beurteilen, dass die Versiegelung des Bodens fortschreitet, wie das im Zusammenhang steht?

Peer Cyriacks (Deutsche Umwelthilfe e. V.): In der Tat ist es so, dass die Biodiversität und gesunde, fruchtbare Böden eng miteinander verwoben sind. Gesunde Böden – ich wiederhole es nochmal – wirken als Filter und Puffer gegenüber Schadstoffeinträgen. Sie schützen das Grundwasser, der ganz überwiegende Teil unseres Trinkwassers wird aus Grundwasser gewonnen und das ist unser wichtigstes Lebensmittel und deswegen ist ein intakter Boden ganz elementar. Die natürlichen Bodenfunktionen kommen uns allen gewissermaßen als "kostenlose Ökosystemleistungen" zugute. Deswegen ist es ganz wichtig, dass gesunde Böden weiter erhalten werden. Da sehen wir auch, dass die EU-Wiederherstellungsverordnung dort in die richtige Richtung geht. Wir hatten aktuelle Beispiele schon genannt. Wirtschaftliche Entwicklung muss weiter gewährleistet sein, wurde gefordert. Das sehen wir durch die EU-Wiederherstellungsverordnung im Großen und Ganzen nicht gefährdet. Die wirtschaftliche Gesundheit Deutschlands ist dann gefährdet, wenn wir auf den Klimawandel nicht eingehen, wenn wir uns nicht anpassen an den Klimawandel und wenn wir unsere Ökosysteme so stark übernutzen, dass eben ein gesunder Boden seine Ökosystemleistung nicht mehr erbringen kann. Deswegen sehen wir die Verordnung sehr ausgewogen. Ein aktuelles Beispiel: Vor den Toren Magdeburgs wird von Intel eine riesige Chipfabrik gebaut, dort entstehen Arbeitsplätze, die das Land Sachsen-Anhalt sicher gut gebrauchen kann. Aber diese Chipfabrik – das sind mehrere 100 Hektar – ich habe die genaue Zahl nicht im Kopf – versiegelt halt die besten Böden, die wir in Deutschland haben. Herr Krüsken korrigieren Sie mich, wenn ich Quatsch erzähle. Aber die Magdeburger Börde, die haben Hunderterböden und es tut mir und vermutlich auch vielen, vielen Landwirten in der Seele weh, wenn dieser Boden jetzt versiegelt wird. Da komme ich eben auch zur zweiten Frage. Insofern sehe ich das so, dass die Neuversiegelung, da hat die Bundesregierung sich auch ein Ziel gesetzt, auf ein Mindestmaß beschränkt werden muss. Eigentlich brauchen wir nicht 30 Hektar oder 20 Hektar pro Tag, sondern wir müssen auf ein Null-Hektar-Ziel zu kommen. Geeignete Flächen müssen viel klüger genutzt werden für die wirtschaftliche Entwicklung und deswegen auch meine Bedenken gegenüber solchen Großprojekten wie Intel in der Magdeburger Börde. Entsiegelte Fläche heißt Raum und Chance für naturnähere Verwendung für dort lebende Arten. Natürlich ist auch dort die Wasserspeicherung in den Böden ein zentrales Argument – gerade angesichts der drastischen Änderungen in den Niederschlagsmengen – da sprechen wir sowohl von Dürre als auch Starkregen, das sind zwei Seiten der gleichen negativen Medaille. Da brauchen wir eine Wasserspeicherfunktion in unseren Böden – für den Rückhalt und die Aufnahme von Wasser, für unser wichtigstes Lebensmittel, das wir haben.

Vorsitzender: Dankeschön, noch Nachfragen? Nein. Dann kommt jetzt unsere herausfordernste Runde mit zwei Minuten. Für die SPD, Frau Abg. Dr. Franziska Kersten.

Abg. **Dr. Franziska Kersten** (SPD): Herr André Prescher-Spiridon, welche Potenziale sehen Sie im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz für die Umsetzung dieses *Restoration Law*, insbesondere beim Thema Moorschutz? In Deutschland sind derzeit über 95 Prozent der Moorböden entwässert. Die EU-Verordnung sieht Wiederherstellungsmaßnahmen für solche Moore vor, unterscheidet aber zwischen Wiederherstellung und Wiedervernässung. Wie kann man Moore ohne Wiedervernässung wieder herstellen? Und warum wurde diese aus meiner Sicht etwas merkwürdige Unterscheidung getroffen?

André Prescher-Spiridon (BUND): Diese Unterscheidung ist tatsächlich eher politischer Natur und nicht wirklich fachlich begründbar. Aus unserer Sicht ist ganz klar die Wiedervernässung das

Mittel der Wahl, um Moore wiederherzustellen. Als Beispiel**:** Ein Blühstreifen auf dem Acker ist vielleicht besser als der Status Quo. Aber man braucht die Wiedervernässung, um [Unverständlich wegen Verbindungsproblem]

Vorsitzender: Wir hören Sie schlecht. Wir können Sie auch nicht lauter stellen. Können Sie näher ans Mikro oder etwas korrigieren?

André Prescher-Spiridon (BUND): Das ANK spielt ganz klar auf die EU-Ziele hinein. Was wir jetzt im ANK machen, das Moor, das wir jetzt wiedervernässen, das müssen wir dann nicht mehr unterm *Nature Restauration Law* wiedervernässen. Beides trägt letztendlich zum gleichen Ziel bei und es ist klar, dass was wir national jetzt schon machen, hilft uns auch, die EU-Ziele zu erreichen.

Vorsitzender: Vielen herzlichen Dank. Zehn Sekunden?

Abg. **Dr. Franziska Kersten** (SPD): Ja, es sind fast 1 000 Hektar in der Börde, die versiegelt werden. An Herrn Cyriacks!

Vorsitzender: Das war jetzt eine Botschaft, keine Frage. Der Nächste ist der Kollege Mack von der Union!

Abg. **Klaus Mack** (CDU/CSU): Frau Dr. Wilcken, meine Frage richtet sich an Sie. Sie haben die Umsetzbarkeit angesprochen. Es sollen jetzt Förderprogramme auf den Weg gebracht werden, dass man Daten erheben kann und Pläne machen kann – 2023. Das heißt, bis dann die Bewilligung und die Pläne da sind, dann braucht es seine Zeit. Gleichzeitig soll man aber in zwei Jahren die Wiederherstellungspläne schon fertig haben. Also sind es einfach Ideen aus Brüssel und Berlin, die mit der Wirklichkeit vor Ort nichts zu tun haben. Wie sehen Sie das?

Dr. Christine Wilcken (Deutscher Städtetag): Zuerst würde ich gerne sagen, dass wir nicht von „Null“ starten. Wir sind schon mitten im Prozess und vieles ist schon auf dem Weg und soll auch auf den Weg gebracht werden. Aber natürlich – solche Zeitpläne sind ambitioniert, gerade wenn es darum geht, Förderprogramme und Maßnahmen in Einklang zu bringen. Für uns ist immer wichtig, dass Förderung schlank gehalten wird und dass die Nachweispflichten nicht überbordend sind. Eigentlich wünschen wir uns ein Budget, mit dem wir umgehen können, was an Wirksamkeit geknüpft ist und dieser Budgetansatz uns vor Ort die Dinge tun lässt, die wir für richtig halten. Und insofern ist das, was uns die Probleme bereitet, dass die Förderungen kleinteilig sind und wir das Personal auch nicht haben, die Maßnahmen umzusetzen. Und es geht ja darum – das hatte ich eingangs auch versucht zu sagen –, den Prozess vor Ort zu gestalten. Das heißt, wir müssen nicht nur vergeben, wir müssen auch überzeugen und vermitteln. Das ist nicht von heute auf morgen getan. Es geht ja nicht nur darum, nicht nur neu zu versiegeln, sondern auch Städte umzubauen und auch Maßnahmen in der Fläche zu ergreifen, mit den Akteuren zu reden, mit den Bauern, mit den Landwirten, mit allen. Und das ist einfach eine riesige Herausforderung in der Zeit. Und deswegen am liebsten**:** Budget, Geld, freie Hand. Wir können das dann gut umsetzen.

Vorsitzender: Dankeschön! Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Abg. Dr. Jan-Niclas Gesenhues!

Abg. **Dr. Jan-Niclas Gesenhues** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das nehmen wir gerne mit. Ich wollte noch eine Sache anmerken zur Diskussion, gerade zum Thema Wald. Wenn ich den Verordnungsentwurf richtig interpretiere, reden wir über Wiederherstellungsmaßnahmen auf einer Fläche, die sich wahrscheinlich im Promillebereich der Gesamtfläche bewegen wird, weil nur bestimmte Waldtypen in der Verordnung drin stehen und auch nur da, wo Wald in schlechtem Zustand ist. Darüber hinaus wird es eine Auswahlmöglichkeit aus dem ganzen Maßnahmenkatalog geben. Deswegen müssen wir nochmal gucken. Ich glaube aber, das wird am Ende deutlich praxisnäher erfolgen, als das jetzt hier dargestellt wurde. Herr Krüsken, ich würde Sie gerne nochmal fragen, weil Sie das gerade auch angesprochen haben: landwirtschaftliche Betriebe. Die sind natürlich ganz entscheidende Verbündete beim Thema Wiedervernässung. Deswegen wollen wir das mit dem ANK bewusst mit einem kooperativen Ansatz machen. Was brauchen die landwirtschaftlichen Betriebe als Unterstützung, um Partnerinnen und Partner zu sein für Wiedervernässungsprojekte?

Bernhard Krüsken (Deutscher Bauernverband e. V.): Ich will zwei Dinge sagen. Das eine ist, dass man den Betrieben natürlich die Tür öffnet, dass sie wirtschaftlich tragfähige Alternativen entwi-

ckeln können. Und ich wiederhole das: Wir diskutieren politisch sehr viel über Paludikulturen. Aber ich sag mal, das ist etwas sehr Symbolisches. Das sind im Moment Ansätze, die wir haben, die sehr weit entfernt sind von der Marktfähigkeit. Ob wir über Rohrkolben oder über Moose oder Torf-Ersatzprodukte reden, da gibt es einfach produktionstechnische und natürliche Grenzen vom Markt her. Wir müssen daran weiterarbeiten, diese Alternativen zu entwickeln. Aber wenn ich mal in die Wesermarsch gucke – Herr von Elverfeldt hat es gesagt –, wenn Sie mit mittlerer Intensität auf einem Grünlandmoorstandort arbeiten, dann haben Sie dort eine Bruttowertschöpfung auf dem Hektar von – ich glaube, mit den 3 000 Euro ist es nicht getan -, sondern von 5, 6, 7, 8 000 Hektar. Und da muss es ein Pendant geben, ein Analogon. Und da ist die *Low Hanging Fruit* die Photovoltaik. Entschuldigung, ich habe die zwei Minuten aus dem Blick verloren.

Vorsitzender: Die Zeit ist tatsächlich um.

Bernhard Krüsken (Deutscher Bauernverband e. V.): Der zweite Punkt ist: Lassen Sie Maßnahmen zu, wo Sie mit angepassten Wasserstandsmanagement arbeiten können. Weniger Moorkörperabbau, aber trotzdem Grünlandnutzung weiter möglich machen.

Vorsitzender: Dankeschön! Frau Kollegin Abg. Ulrike Harzer!

Abg. **Ulrike Harzer** (FDP): Meine letzte Frage richtet sich an Frau Dr. Wilcken. Sie hatten eingangs den direkten Eingriff in die kommunale Planungshoheit kritisiert. Welche Folgen hätte das für Ihre kommunale Stadtplanung, wenn die Verordnung unverändert in Kraft treten würde? Wenn Sie dazu vielleicht noch zwei Sätzen sagen würden.

Dr. Christine Wilcken (Deutscher Städtetag): Erstmal sehen wir uns als wesentlicher Akteur in der Umsetzung. Es geht darum, Daten zu erheben, Bestandsaufnahmen zu machen. All das kostet natürlich schon Kapazitäten, das ist wichtig. Dennoch kommt da auch erheblicher Aufwand, richtiger Aufwand, aber es ist auch als Aufwand zu benennen, auf uns zu. Dann ist das, was ich schon versucht habe, darzustellen: Wir kritisieren nicht, dass es Ziele gibt und dass es Mindestvorgaben gibt und Mindestziele, sondern wir kritisieren, dass es nicht austariert ist in dem, was vor Ort schon an Gegebenheiten da ist, also statt Strukturen, die aus sich heraus gewachsen sind, wo es wenig Potenzial gibt, noch Grünflächen zu erheben und Stadtstrukturen, wo es noch Potenzial gibt. Dieses in Ausgleich zu bringen, das wäre uns wichtig. Dass es insofern ein Mindestziel gibt, 20 Prozent städtischer Grünflächen ganz konkret zu benennen, anstatt Zuwachsziele zu benennen. So glauben wir, dass es leichter zu erreichen ist. Und wir glauben auch, dass es mit Qualität an Flächen der Blick darauf zu richten ist, und dass wir nationale Ziele insgesamt brauchen und nicht für jede Stadt das Ziel, was als konkretes Maß jetzt vorangesetzt wird.

Vorsitzender: Danke schön! Für die AfD-Fraktion, Herr Bleck!

Abg. **Andreas Bleck** (AfD): Herr Hoffmann, in Ihrer Stellungnahme haben Sie davon gesprochen, wie wichtig der Meeresschutz sei, insbesondere vor dem Hintergrund der Kunststoffvermüllung der Meere. Sie schlagen vor, dass der effizienteste Weg die Verbrennung ist, also Einsammeln und Verbrennung. Da würde mich interessieren: Warum?

Florian Hoffmann (European Trust Institute): Es hat sich vielleicht herumgesprochen, dass ich mit Grundsatzpositionen, die hier allgemein einverständlich eingenommen werden, nicht ganz übereinstimme. Mein Thema ist zum Beispiel: CO_2 hat mit dem Klima nichts zu tun. Also, das CO_2 ist ein Ding, was wir in der Luft haben, was allpräsent ist und was unsere Pflanzen nährt. Und das hat zur Folge, dass weltweit, egal wo, immer irgendeine Pflanze wachsen kann, weil ein unendlicher Vorrat an CO_2 in der Luft ist, den sie aufspalten und den sie zu ihrem Wachstum nutzen kann. Und nachdem das CO_2 in den letzten Jahrzehnten angewachsen ist, sind auch die Grünflächen auf der Erde gewachsen. Das heißt, die Produktivität der Erde ist gewachsen. Mein allergrößtes aktuelles Anliegen ist die Verschmutzung der Meere mit Plastik. Wir haben hier in Deutschland – 2008 glaube ich, war es – das Recycling erfunden, was zur Folge hatte, dass die Plastikbecher zwei Jahre später in Indonesien aufgetaucht sind, so wie das die FAZ damals berichtet hat. Plastik ist, wenn Sie in Lehrbücher der Chemie reinschauen, nichts anderes als festes Öl, was man verbrennen kann. Wenn Sie es verbrennen, wird daraus CO_2. Das heißt, sie bringen es zurück in den natürlichen

Kreislauf. Wenn Sie Plastik recyceln und auf der Erde lassen, dann wird es immer mehr und da es ein Kunststoff ist und kein Naturstoff ist und die Natur es nicht verträgt, muss das verschwinden. Und der einzige Weg ist verbrennen.

Vorsitzender: Dankeschön! Kollegin Abg. Jessica Tatti!

Abg. **Jessica Tatti** (DIE LINKE.): Auch diese Frage geht an Herrn Cyriacks: Was ist denn aus Ihrer Sicht notwendig, um die Biodiversität von Flüssen zu erhöhen? Und welche Maßnahmen tragen zum besseren Schutz der Meere bei?

Peer Cyriacks (Deutsche Umwelthilfe e. V.): Schön, dass Sie das Thema Flüsse und Flusslebensräume nochmal ansprechen. Das hat hier entgegen der großen Bedeutung heute noch nicht so ausreichend Raum gehabt. Deswegen begrüße ich das. Es gibt einen eigenen Artikel über die Wiederherstellung von Flüssen und Hochwasserschutzgebieten in der Verordnung, so wie sie vorgeschlagen ist. Aber es fehlen unserer Meinung nach konkrete und zeitlich begrenzte Ziele zur Beseitigung von Hindernissen. Wir sehen die Wasserkraft übrigens kritisch und glauben, dass mit der Beseitigung von Querbauwerken – da gehört die Wasserkraft dann überwiegend auch mit dazu – den Flusslebensräumen mehr geholfen wäre. Die Mitgliedstaaten sollten verpflichtet sein, 15 Prozent der Fließgewässer – das sind knapp 180 000 Kilometer in der EU – in freifließende Flüsse umzuwandeln und Überschwemmungsgebiete wiederherzustellen. Damit wäre sowohl für die Natur, für den Klimaschutz, aber auch für die Gesellschaft, die die gewaltigen Kosten von Hochwasserereignissen tragen muss, viel geholfen.

Ihre zweite Frage - da muss ich mich beeilen - zielt auf die Meere. Ökosystembasiertes Fischereimanagement, Laich- und Brutstätten müssen unter Schutz gestellt werden und der Ausschluss der Grundschleppnetzfischerei und anderen Praktiken in Meeresschutzgebieten.

Vorsitzender: Dankeschön. Damit sind wir mit unseren Fragerunden durch. Wir haben uns heute beschäftigt mit dem *Restauration Law*, mit der Frage der Renaturierung als Stärkung der Ökosysteme. Ist es Konflikt, ist es Chance? Welche Bedeutung haben ökologische Grundlagen für die Ökonomie? Ist die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Natur gleichzeitig Nullnutzung oder ist da auch etwas anderes möglich? Dieses Spektrum haben wir gestreift. Wir haben Bedenken gesehen, wir haben Zustimmung gesehen. Manche Bedenken, so habe ich jetzt mitgenommen, entstehen offenbar auch durch Missverständnisse im Verordnungsentwurf. Der Prozess wird uns weiter begleiten in der Klärung dieser Fragen. Und diese Aufgabe, Ökologie und Ökonomie zusammen zu bringen, da habe ich aber eine große Einigkeit rausgehört. Allein der Weg ist das Problem. Und lassen Sie mich als Vorsitzender des Umweltausschusses an der Stelle sagen: Da kann Ökologie kein Anhängsel, sondern muss Partner sein auf diesem Weg. Ich danke Ihnen allen für Ihre Beiträge, für die Diskussion, schließe diese öffentliche Anhörung und damit die 40. Sitzung des Umweltausschusses. Herzlichen Dank!

Schluss der Sitzung: 12:57 Uhr

Harald Ebner, MdB
Vorsitzender

Anlage 1

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschussdrucksache
20(16)156-C
ö. Anh. am 19.04.23
18.04.2023

17. April 2023

Stellungnahme

Antrag der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 20/5559)
„Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes zu den Verhandlungen über einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Wiedererstellung der Natur“

Grundsätzliches

Die kommunalen Spitzenverbände bedanken sich für die Möglichkeit, zum o. g. Antrag Stellung nehmen zu können.

Kommunale Grün- und Freiräume tragen zum Luftaustausch, zur Reduktion thermischer Belastungen, zum Wasserrückhalt, zum Arten- und Biotopschutz sowie zur Reduzierung von Feinstaub und CO_2 bei. Zudem leistet die grüne Infrastruktur einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit der Bevölkerung im Kontext des fortschreitenden Klimawandels. Insoweit begrüßen wir das übergeordnete Ziel der Europäischen Kommission, zur Wiederherstellung einer artenreichen und widerstandsfähigen Natur in der gesamten EU beizutragen. Erstmals im EU-Recht sollen bindende Zielvorgaben für die Zunahme städtischer Grünflächen in Städten, Gemeinden und Vororten sorgen. Nach dem Vorschlag der Kommission sollen die Mitgliedsstaaten zudem sicherstellen, dass bis 2030 kein Nettoverlust an städtischen Grünflächen gegenüber 2021 zu verzeichnen ist.

Die Städte, Gemeinden und Landkreise setzen sich bereits seit langem aktiv für den Klimaschutz, die Klimaanpassung sowie für den Erhalt der Biodiversität ein. Hierdurch tragen sie auch erheblich zu den nationalen Klima- und Umweltzielen bei. Zusätzliche bürokratische Hürden und zu weitreichende Verpflichtungen im Bereich der Renaturierung würden die Kommunalverwaltungen dagegen hemmen. Die kommunale Ebene muss vielmehr in den nächsten Jahren stärker und unbürokratischer bei ihren Klima- und Umweltschutzbemühungen unterstützt werden. Es braucht mehr Vertrauen in die Kompetenz der Kommunen.

Zudem wird der EU-Vorschlag einen erheblichen Personal- und Ressourcenaufwand mit sich bringen, der die Städte, Landkreise und Gemeinden weiter belasten wird. So ist vorgesehen, alle Lebensraumtypen, Artenhabitate, Oberflächengewässer, landwirtschaftliche Ökosysteme und Waldökosysteme zu erfassen und entsprechend ihres ökologischen Zustands zu bewerten. Dies ist ohne eine Mitwirkung der Kommunen nicht möglich. Die zusätzlichen Aufgaben sind parallel zu bereits bestehenden Herausforderungen zu meistern.

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
Ulrich-von Hassell-Haus Lennéstraße 11 10785 Berlin, Deutschland Telefon: 030 590097-309 Fax: 030 590097-400
E-Mail: post@kommunale-spitzenverbaende.de; Internet: www.kommunale-spitzenverbaende.de

Außerdem trägt der EU-Vorschlag dazu bei, Zielkonflikte zwischen Infrastrukturprojekten, wie etwa der Schaffung bezahlbaren Wohnraumes, der Schaffung von Unterkünften für Flüchtlinge, Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel und den EU-Renaturierungszielen vor Ort zu schärfen. Viele Zielsetzungen, beispielsweise Bauleitplanung, Wohnungsbau, Satzungen, sind zwar in kommunaler Planungshoheit, die Gestaltungsmöglichkeiten reichen aber oftmals nicht zur aktiven Steuerung und Zielerreichung aus.

Die kommunalen Spitzenverbände sehen zusätzlich das Risiko, dass die aktuell vorgesehenen Ziele des EU-Vorschlags nicht auf aggregierter nationaler Ebene verstanden werden, sondern für die einzelne Kommune verbindlich werden. Eine direkte Zielsetzung von der EU-Gesetzgebung an die Kommunen würde die kommunale Planungshoheit unverhältnismäßig einschränken und einen direkten Eingriff der EU in die kommunale Stadtplanung darstellen. Eine solche Beschränkung der kommunalen Autonomie wird auf keine Akzeptanzvor Ort führen und ist daher strikt abzulehnen. Wir bitten den Bundestag, diese Auffassung zu vertreten.

Wir befürchten, dass mit der EU-Verordnung erhebliche bürokratische Anforderungen auf die Kommunen zukommen. Es braucht eine Ausgewogenheit zwischen Schutz der Biodiversität, menschlicher Nutzung unserer Kulturlandschaft und wirtschaftlichem Fortbestand. Insgesamt ist die Umsetzung der EU-Verordnung sehr ambitioniert und in der zur Verfügung stehenden Zeit kaum leistbar.

EU-Vorschlag und kommunale Auswirkungen

Die Kommunen leisten einen wichtigen Beitrag zur Wiederherstellung der jeweiligen Ökosysteme. Im Folgenden möchten wir uns auf Aspekte des EU-Vorschlags konzentrieren, die sich mit der Wiederherstellung der Natur in Städten und Vororten befassen, insbesondere auf Artikel 3 und Artikel 6.

Zielsetzung im Artikel 6 des EU-Vorschlags und unsere Empfehlungen

Artikel 6 des Verordnungsvorschlags der EU-Kommission setzte schon im vergangenen Juni ambitionierte Ziele für das Stadtgrün:

- Bis 2030 kein Nettoverlust an städtischen Grünflächen gegenüber 2021.
- In Städten sowie kleineren Städten und Vororten bis 2040 3 %-Zunahme der nationalen Gesamtfläche städtischer Grünflächen im Vergleich zum Jahr 2021.
- In Städten sowie kleineren Städten und Vororten bis 2050 5 %-Zunahme der nationalen Gesamtfläche städtischer Grünflächen im Vergleich zum Jahr 2021.
- Bis 2050 ein Mindestanteil von 10 % an Baumüberschirmung in allen Städten, Gemeinden und Vororten sowie ein Nettogewinn an Grünflächen.

Im Rahmen der im Januar 2023 gestarteten Verhandlungen im federführenden Ausschuss des Europäischen Parlamentes standen in den Anträgen der Abgeordneten teilweise drastische Erhöhungswerte. Der aktuell diskutierte Kompromissvorschlag sieht ein Erhöhungsziel von 5 %

bis 2040 und 7 % bis 2050 vor. Bei dem Anteil der Baumbeschirmung wurde eine Erhöhung auf 16 % vorgeschlagen.

Die kommunalen Spitzenverbände sehen eine weitere Erhöhung der Zielwerte für städtische Flächen kritisch. Einige Kommunen und Städte sind durch historische, strukturelle und klimatische Bedingungen, die der EU-Vorschlag nicht berücksichtigt, nicht in der Lage die geforderten Werte zu erreichen. Kommunen, die bereits über einen überdurchschnittlichen Grünflächenanteil verfügen, werden durch starre Erhöhungsziele benachteiligt. Zudem führt unserer Ansicht nach die Festlegung eines einzigen Erhöhungsziels für städtische Baumkronen zu einem umständlichen Prozess für die lokalen Behörden, insbesondere für diejenigen mit einer bereits reichen Baumbedeckung. In sehr dichtbesiedelten Städten mit sehr engen Stadtgrenzen ist die aktuelle Zielsetzung für die Baumbeschirmung nicht umsetzbar.

Anstelle von zwei aufeinanderfolgenden Zielen, die gesamte nationale Fläche städtischer Grünflächen in allen Kommunen zu vergrößern, muss es eine Priorität sein, gleiche Wettbewerbsbedingungen für städtische Grünflächen in den meisten Kommunen zu erreichen. Sinnvoller als starre Erhöhungsziele wären andere Parameter, wie die allgemeine Vergrößerung der gesamten nationalen Fläche der städtischen Grünflächen oder positive Verbesserungstrends im Bereich Stadtgrünzunahme fortzuführen und zu fördern. Parallel dazu sollte überlegt werden, die Bezugsräume zu erweitern statt wie derzeit im Europäischen Parlament diskutiert, eher noch zu verkleinern.

Die Flächenziele müssen auf aggregierter nationaler Ebene festgelegt werden und nicht für einzelne Kommunen heruntergebrochen werden. Ziele auf aggregierter nationaler Ebene würden es ermöglichen, das kombinierte Potenzial der bestehenden Instrumente und Pläne der zuständigen Behörden zu nutzen, die auch für die Erfüllung der anderen Ziele berücksichtigt werden müssen. Wir bitten den Bundestag, diese Auffassung zu vertreten.

Subsidiaritätsprinzip, nationaler Spielraum und bestehende kommunale Instrumente

Die aktuellen EU-Vorschläge weisen leider gravierende Lücken hinsichtlich des notwendigen Kooperationsmechanismus zwischen den Mitgliedstaaten und der durchführenden lokalen und regionalen Ebene auf. Entsprechende Bestimmungen wären es wert, speziell in Artikel 6 über die Wiederherstellung der städtischen Natur aufgenommen zu werden. In Deutschland existiert bereits eine reiche Landschaft an lokalen und regionalen Flächennutzungsplänen oder anderen Instrumenten der räumlichen Funktionszuordnung - dem Ausgleich legitimer Raumnutzungsinteressen - die auch Naturschutzzielen dienen oder Kompensationsmechanismen etablieren. Ein System zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft wird z. B. in Deutschland seit 20 Jahren erfolgreich praktiziert, sodass Grünverluste nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ bewertet und kompensiert werden. Ein ökologischer Mehrwert kann auch durch die Erhöhung der biologischen Qualitäten des bestehenden Grüns erreicht werden, was Art. 6 des Vorschlags der EU-Kommission ignoriert.

Jede EU-Gesetzgebung, die diese Instrumente vor Ort untergräbt, wäre kontraproduktiv. Angesichts des breiten Anwendungsbereichs von Artikel 6 sind regionale und lokale Flächennutzungspläne von wesentlicher Bedeutung, um das Potenzial der Stärkung grüner Infrastrukturen und grüner Netze in Menge und Qualität auszuschöpfen.

Notwendige Einbindung der Kommunen

Zudem möchten wir betonen, dass die Erreichung dieser Ziele einen kooperativen Multiebene-Governance-Ansatz erfordert, bei dem die bestehenden rechtlichen Rollen und formalen Kompetenzen respektiert werden. Daher sollte die konkrete Umsetzung den Mitgliedstaaten überlassen bleiben. Ein solcher Ansatz würde auch dazu beitragen, die in Kommunen verfügbaren Instrumente für eine erfolgreichere Umsetzung zu nutzen. In diesem Zusammenhang sollte auch eine umfassende Konsultation der lokalen und regionalen Umsetzungsebene im Prozess der Ausarbeitung nationaler Wiederherstellungspläne vorgesehen werden (Art. 11 der EU-Vorschlags).

Anwendungsbereich und Definition im Artikel 3, aktueller Kompromissvorschlag im EU-Parlament und unsere Empfehlungen

Im Hinblick auf die praktische Umsetzung des EU-Vorschlags bedarf die Definition städtischer Grünflächen einer Präzisierung, da aus den aufgeführten Elementen der Definition in Artikel 3 Absatz 13 klar hervorgehen sollte, welche Arten von Landnutzungen im Copernicus-Stadtatlas konkret betroffen sind. Darüber hinaus ist die Stärkung der Biodiversität und der Ökosysteme in dicht besiedelten Gebieten nicht nur eine Frage der Landnutzung, sondern auch öffentlicher und privater Begrünungsmaßnahmen auf ansonsten versiegelten Flächen, wie Fassaden- oder Dachbegrünung. Die Rechtsvorschriften müssen praktischere Wege finden, um den jeweiligen Maßnahmen Rechnung zu tragen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Hinweise im weiteren Verfahren aufgreifen würden und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschussdrucksache
20(16)156-A
ö. Anh. am 19.04.23
17.04.2023

Anlage 2

STELLUNGNAHME

Berlin, 19. April 2023

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Anhörung des Umweltausschusses des Deutschen Bundestages zum Verordnungsentwurf der EU Wiederherstellung der Natur

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o. g. Entwurf. Grundlage dieser Stellungnahme sind die der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen. Äußerungen der IHKs sowie die wirtschaftspolitischen/europapolitischen Positionen der DIHK. Sollten der DIHK noch weitere in dieser Stellungnahme noch nicht berücksichtigte relevante Äußerungen zugehen, wird die DIHK diese Stellungnahme entsprechend ergänzen.

A. Das Wichtigste in Kürze

- Naturschutz ist wichtig für die Wirtschaft, denn er sichert die Bereitstellung von Ökosystemleistungen. Sauberes Wasser, fruchtbare Böden, Insekten- und Pflanzenvielfalt sind die Grundlage für viele Wirtschaftstätigkeiten bspw. in der Lebensmittel- oder Gesundheitswirtschaft. Viele Unternehmen setzen zudem - beispielsweise im Projekt Unternehmen Biologische Vielfalt - Renaturierungsmaßnahmen außerhalb oder auf ihren Betriebsgeländen um und engagieren sich aktiv für die Biodiversität. Diese Bemühungen sollte die EU stärker unterstützen.
- Industrie- und Handelskammern berichten aktuell von zunehmenden Flächenkonkurrenzen zwischen wirtschaftlichen Nutzungen durch Industrie und Gewerbe, dem Ausbau erneuerbarer Energien oder heimischen Rohstoffen und Infrastrukturen auf der einen sowie Landwirtschaft, Wohnen und Naturschutz auf der anderen Seite. Die pauschalen Flächenziele zur Wiederherstellung der Natur würden diese Konkurrenz erheblich verschärfen.
- Das nach dem Vorbild der Wasserrahmenrichtlinie vorgeschlagene Verschlechterungsverbot würde vielen Unternehmen den Anreiz nehmen, in Renaturierungsmaßnahmen zu investieren und neue Betriebsstätten für die Transformation der Wirtschaft zu errichten. Das Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie hat zu zahlreichen Gerichtsverfahren im Bereich der Infrastruktur geführt. Noch heute beeinträchtigt es beispielsweise die Nutzung von Geothermie oder Wasserkraft und sorgt gerade bei kleinen und mittelständischen Unternehmen für hohe Rechts- und Investitionsunsicherheiten. Deshalb sollten die EU besonders Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Projekte zu Natur auf Zeit und Naturschutz auf Betriebsgeländen erleichtern.
- Generell nimmt der Verordnungsentwurf nur eine europäische Makro-Perspektive ein. Kleinräumige Besonderheiten in dicht besiedelten Gebieten werden nicht berücksichtigt. Flächenkonflikte lassen sich aber lokal und regional am besten lösen. Deutschland mit seiner hohen Bevölkerungsdichte und starken Wirtschaftsstruktur würde dies vor besondere

DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer
Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Postanschrift: DIHK | 11052 Berlin
Tel. 030-20308-0 | Internet: www.dihk.de

Herausforderungen stellen und wirtschaftliche Entwicklung gefährden. Diese Perspektive sollte aus Sicht der Wirtschaft dringend integriert werden.

B. Relevanz für die deutsche Wirtschaft

Naturschutz und Biodiversität sind für die deutsche Wirtschaft ein wichtiges Anliegen. Viele Betriebe unternehmen auch darüber hinaus Anstrengungen, um beispielsweise auf dem eigenen Betriebsgelände mehr Räume für Flora und Fauna zu schaffen (s. auch unter C.). Auch aufgrund von Verpflichtungen zu Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen von Umweltmanagementsystemen oder anderen CSR-Aktivitäten besteht großes Interesse. Im Zuge von CSR, Nachhaltigkeitsberichterstattung und Taxonomie wird zudem auch immer mehr Engagement für die Natur von den Betrieben erwartet. Zudem beruht das Geschäftsmodell vieler Unternehmen, z. B. aus dem Bereich des Tourismus, direkt auf einer intakten Natur. In einer nicht repräsentativen Unternehmensbefragung des Netzwerks Unternehmen biologische Vielfalt (UBi) bewerteten 318 Betriebe ihre Abhängigkeit von intakter biologischer Vielfalt auf einer Skala von 1 (nicht abhängig) bis 10 (sehr abhängig) mit durchschnittlich 5,9. Dieses Schlaglicht unterstreicht die Bedeutung des Naturschutzes für die Wirtschaft.

Eine Ausweitung von Naturschutzgebieten kann auf der anderen Seite direkt mit Interessen anderer Unternehmen kollidieren: So ist etwa die Errichtung von Windrädern mit höheren Auflagen verbunden oder die Ausweitung von Betrieben bzw. die Ausweisung von Gewerbeflächen kann dadurch beeinträchtig werden. Auch kann es zu Konflikten mit dem Ausbau von für die Wirtschaft wichtigen Infrastrukturen (Schiene, Energienetze, Straßen) kommen. Die Wirtschaft ist daher umfassend von der EU-Verordnung betroffen. Aufgrund der unklaren Begriffe „guter“ oder „günstiger Zustand“ kann der Umfang der Betroffenheit derzeit nicht voll abgeschätzt werden. Orientieren sich diese Zielstellungen allerdings an der Wasserrahmen- oder FFH-Richtlinie, erwarten wir eine erhebliche Verknappung von Flächen, die künftig noch von der Wirtschaft genutzt werden können.

C. Allgemeine Anmerkungen

Viele Unternehmen haben bereits Maßnahmen im Bereich Biodiversität umgesetzt. In einer nicht repräsentativen Umfrage der DIHK waren dies rund 70 Prozent. Dabei handelt es sich um Maßnahmen sowohl auf als auch außerhalb des Firmengeländes. Auch der Erwerb von Zertifikaten zum Schutz von Mooren oder Wäldern gehört, wenn auch wenig genutzt, zu diesen Maßnahmen. Maßnahmen auf dem Firmengelände sind dabei am weitesten verbreitet.

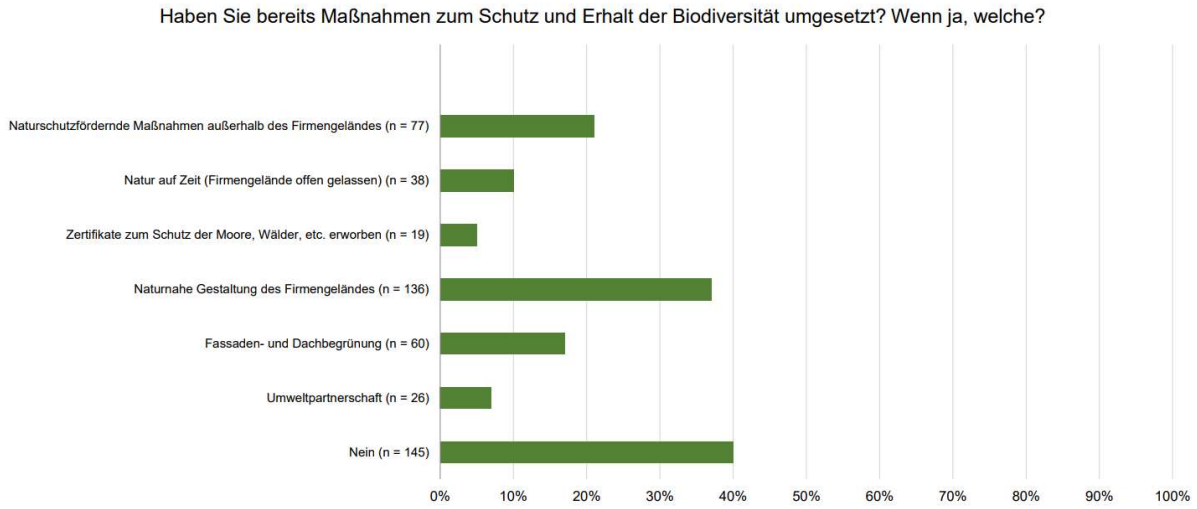

Aus Sicht der Wirtschaft ist es sinnvoll, die Wiederherstellung der Natur besonders auf solche Bereiche zu fokussieren, die viel CO_2 binden können. Dadurch kann das deutsche Klimaneutralitätsziel leichter erreicht werden, so dass der Wirtschaft mehr zeitlicher Spielraum zur Senkung der Treibhausgase bleibt.

Generell wird es mit der Widerherstellung zu einer Verschärfung bestehender Zielkonflikte um Flächen kommen. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein dicht besiedeltes Land mit einer starken Wirtschaft gerade auch in den Regionen. Die pauschalen Vorgaben für alle Länder treffen die deutschen Unternehmen daher besonders stark und drohen wirtschaftliche Tätigkeit zu erschweren. Die fehlende Lastenteilung und die Negierung unterschiedlicher Ausgangslagen in den 27 Mitgliedstaaten der EU stellen aus Sicht der Unternehmen daher ein Problem für die wirtschaftliche Entwicklung dar:

Industrie- und Handelskammern fast aller Regionen berichten von steigenden Flächenbedarfen der Wirtschaft und zunehmenden Konkurrenzen verschiedener Nutzungen. Die Erweiterung bzw. die Neuansiedlung von Industrie und Gewerbe, der Ausbau erneuerbarer Energien und von Verkehrsinfrastruktur sowie der Abbau von heimischen Rohstoffen sind für die deutsche Wirtschaft essenziell, um international wettbewerbsfähig zu bleiben. Für die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft werden zahlreiche Betriebsstandorte umgebaut oder für Zukunftstechnologien neu errichtet werden müssen. Die von der EU vorgeschlagenen Flächenziele für die Wiederherstellung der Natur und die Ausweitung des Biotopschutzes über Natura 2000-Gebiete hinaus würden Flächenkonflikte und Flächenknappheit erheblich verschärfen.

Deshalb sollte möglichst auf lokaler/regionaler Ebene über Flächennutzung und damit einhergehende Konflikte entschieden werden, da nur dort die konkreten Gegebenheiten bekannt sind. Die Mitgliedstaaten sollten in die Lage versetzt werden, ihre Gegebenheiten berücksichtigen zu können. Natur und wirtschaftliche Tätigkeiten sollten stärker in Einklang gebracht werden und nicht gegenseitig ausgeschlossen werden.

Neben dem sich zuspitzenden Verteilungskampf um die Flächen gibt es aus Sicht der Wirtschaft eine weitere Herausforderung: Wer trägt Verantwortung und Kosten für die Wiederherstellung? Klar ist, dass die Wiederherstellung nur mit erheblichem finanziellem Aufwand zu schultern sein wird. Die

Standortbedingungen sind an vielen Stellen bereits schwierig (z. B. Energiepreise, Bürokratie, Fachkräfte). Hier droht eine weitere (finanzielle) Belastung der Unternehmen und damit verschlechterte Wettbewerbsbedingungen.

Die Verordnung schafft Schutzansprüche auch außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Zudem ist für Lebensraumtypen jenseits der FFH-Richtlinie nicht definiert, was unter „guter Zustand“ zu verstehen ist. Beides schafft ohne entsprechende Klärung erhebliche Rechtsunsicherheiten für die Unternehmen. Die DIHK empfiehlt daher, hier entsprechende Klarstellungen und Definitionen vorzunehmen. Diese sollten alle sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen berücksichtigen.

Generell weisen wir auf die unbestimmten Rechtsbegriffe wie „Wiederherstellung“, „guter Zustand“ oder „ausreichende Qualität und Quantität des Lebensraums“ hin. Zudem stellt sich die Frage, wie „unumgängliche Veränderungen des Lebensraums, die unmittelbar durch den Klimawandel verursacht werden“ (Art. 4 Absatz 9) festgestellt werden können. Eine fehlende oder ungenaue Konkretisierung dieser Begriffe und Formulierungen führt zu Rechtsunsicherheiten bei Unternehmen und zuständigen Behörden und kann Genehmigungsverfahren beeinträchtigen. Diese Rechtsunsicherheiten sollten durch entsprechende Klarstellungen vermieden werden.

D. Details

Artikel 1 Wiederherstellungsziel
Hier sollte geklärt werden, in welchem Verhältnis die neuen Ziele zu den bereits bestehenden Zielen der Biodiversitätsstrategie 2030 stehen, um Unsicherheiten bei der Umsetzung zu vermeiden, die dann wieder Auswirkungen auf die Unternehmen haben können. Gleiches gilt für weitere umweltrechtliche Regelungen wie die Wasserrahmenrichtlinie.

Die DIHK weist daraufhin, dass die Wiederherstellungsziele nur im Zusammenspiel mit den Akteuren vor Ort und damit vor allem auch der Unternehmen erreicht werden können. Es sollte daher sichergestellt werden, dass die lokale/regionale Wirtschaft ihre Expertise (vgl. FFH-Planungsprozess) in den Prozess entsprechend einbringen kann.

Zudem können auch andere aus Klimaschutz- und Umweltschutzgründen wichtige Ziele durch die Wiederherstellung in Mitleidenschaft gezogen werden. Hier aus einer Stellungnahme des Hessischen Industrie- und Handelskammertags zum Gesetz zur Stärkung des Schutzes des Bannwaldes in Hessen:

> *„Rohstoffvorkommen wie Kies, Sand und Granit sind ortsgebunden und zur Versorgung unserer Region von herausragender Bedeutung. Die Rohstoffgewinnung unterliegt bereits heute höchsten naturschutzfachlichen Standards. Die Gewinnungsbetriebe sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Jede Flächeninanspruchnahme wird ausgeglichen und nach Beendigung des Abbaus rekultiviert. So entstehen dynamische Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten, die ohne den Beitrag der Unternehmen in unserem hochverdichteten Ballungsraum nicht existieren würden.“*

So haben sich die Transportwege in Hessen bereits von ca. 30 Kilometern im Jahr 2000 auf über 100 Kilometer erhöht mit entsprechenden Umweltauswirkungen.

Artikel 4 Wiederherstellung von Land-, Küsten- und Süßwasserökosystemen
Dieser Artikel umfasst einen neuen Schutz- und Wiederherstellungsrechtsrahmen. Dadurch käme es zu einer Ausweitung auf Lebensraumtypen außerhalb von Natura 2000-Schutzgebieten. Die Flächennutzung durch Wirtschaft oder Infrastruktur würde dies erheblich einschränken.

Aufgrund der unbestimmten Rechtsbegriffe „Wiederherstellung", „guter Zustand" oder „ausreichende Qualität und Quantität des Lebensraums" kann nicht abschließend bewertet werden, wie sich der neue Rechtsrahmen auf künftige Flächennutzungen der Wirtschaft auswirken wird. Sollte sich die Zielsetzung und Begriffsbestimmung der Verordnung an den ähnlich aufgebauten Wasserrahmen- und FFH-Richtlinien orientieren, erwarten wir eine erhebliche Beeinträchtigung künftiger Flächennutzungen. Für die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie zum Wiederherstellen des guten ökologischen Zustandes der Gewässer wurde seit dem Jahr 2000 ein erheblicher Aufwand betrieben. Trotz hoher Investitionen in Klärwerke, Fischtreppen oder Renaturierung wiesen im Jahr 2021 nur 8 % der deutschen Flüsse und Bäche guten oder sehr guten ökologischen Zustand auf. Das Ziel, bis zum Jahr 2027 alle Gewässer in einen guten Zustand zu versetzen, wird Deutschland mit Sicherheit verfehlen. Auch die Berichte zur FFH-Richtlinie über den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen in Deutschland sehen kaum Lebensraumtypen, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand befänden. Würden diese Ziele auf Flächen außerhalb der Gewässer und Schutzgebiete übertragen, könnten wirtschaftliche Tätigkeiten und Naturschutz auf diesen Flächen kaum mehr in Einklang gebracht werden.

Mit dem Verschlechterungsgebot haben Industrie, Schifffahrt und Energiewirtschaft (insb. bspw. auch Geothermie und Wasserkraft) bis heute große Probleme. Für große Projekte, wie der Elbvertiefung, wurden jahrelange Gerichtsverfahren zur Frage der Anwendung dieses Grundsatzes geführt. Für kleine und mittelständische Unternehmen, die Gewässer bspw. zur Schifffahrt, Wassereinleitung, Wasserkraft oder Geothermie nutzen wollen, stellt dies bis heute große Rechtsunsicherheiten dar. Der vorliegende Verordnungsentwurf würde die Probleme der Wirtschaft bei der Nutzung von Gewässern auf alle Lebensraumtypen übertragen. Viele wirtschaftliche Tätigkeiten wären damit nicht mehr möglich oder würden erheblich eingeschränkt.

Bereits heute müssen Unternehmen Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die Natur leisten. Das ist bei Werkserweiterungen oder Neuansiedlung mit großem Aufwand und Verzögerungen bei der Planung und Genehmigung verbunden. Das Verschlechterungsverbot in Artikel 4 würde Eingriffe sukzessive bis 2050 für viele dieser Projekte (die nicht im überwiegenden öffentlichen Interesse stehen) unterbinden.

Auch würde der Verordnungsentwurf die ohnehin geringen Anreize für Unternehmen, in betriebliche Naturschutzmaßnahmen zu investieren, weiter reduzieren. Viele Unternehmen berichten von Nachteilen, wenn sie auf ihren Betriebsgeländen Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität umsetzen. So könnten ihnen die Naturschutzbehörden spätere Änderungen ihrer Anlagen oder Betriebserweiterungen untersagen, wenn sie selbst die Bedingungen für die Natur auf ihren Flächen verbesserten. Die Zielsetzung des Verordnungsentwurfs würde die Vereinbarkeit wirtschaftlicher Tätigkeiten und Naturschutz weiter verschlechtern und das Verschlechterungsverbot die Anreize betriebsnaher Naturschutzmaßnahmen weiter reduzieren.

Für erneuerbare Energien und viele Infrastrukturmaßnahmen ließe sich das öffentliche Interesse begründen. Für die allermeisten andere Projekte des Gewerbes wird sich dies nicht begründen lassen.

Projekte der Wirtschaft würden in jedem Fall in Ausnahmeregelungen gedrängt, was mit sehr hohen Unsicherheiten verbunden wäre. Die Entwicklung von Unternehmen wäre daher in Frage gestellt. Dies wird auch viele Neuansiedlungen beeinträchtigen, die Technologien für die Transformation einer klimaneutralen Wirtschaft herstellen.

Die DIHK regt daher eine Klarstellung an, dass das Verschlechterungsverbot nur für Gebiete gelten sollte, die vorher im nationalen Wiederherstellungsplan festgelegt wurden. Zudem sollten Unternehmen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen leisten können. Projekte zu Natur auf Zeit (siehe unten) möglich werden. Für betriebsnahe Naturschutzmaßnahmen von Unternehmen sollte Anreize geschaffen werden.

Art. 6 Wiederherstellung städtischer Ökosysteme

Die Vorgaben, dass es keinen Nettoverlust an städtischer Grünfläche und städtischer Baumüberschirmung bis 2030 geben soll, kann die Entwicklung von Unternehmen erheblich hemmen. Erweiterungen wären dann häufig nur noch zulasten von Siedlungsflächen oder anderen Gewerbebetrieben möglich. Schließlich lassen die eng umgrenzten Stadtgebiete häufig keinen Ausgleich an anderer Stelle zu. Den Unternehmen bliebe dann nur die Umsiedlung in Gebiete außerhalb der Stadtgrenzen, wenn Erweiterungen anstehen. Dies zieht neben zusätzlichem Ressourcenverbrauch auch ggf. einen höheren Bedarf an Infrastruktur nach sich. Die DIHK hält diese Betrachtung daher für zu eng.

In der Gesamtschau aller Klimaschutz- und Umweltschutzaspekte kann dies damit sogar zu negativen Folgen führen. Erschwerend für die Betriebe kommt hinzu, dass die Grünflächen insgesamt wachsen sollen und damit in vielen Städten sowieso weniger Platz für wirtschaftliche Entwicklung zur Verfügung steht.

Art. 7 Wiederherstellung der natürlichen Vernetzung von Flüssen und der natürlichen Funktionen damit verbundener Überschwemmungsflächen

Hier sollte darauf geachtet werden, dass die Erzeugung von Strom aus Wasserkraft nicht in Mitleidenschaft gezogen wird. Wasserkraft ist ein wichtiger Teil des klimaneutralen Strommixes in Deutschland und damit für eine sichere Versorgung der Wirtschaft notwendig. Auch andere wirtschaftliche Belange können hierdurch in Mitleidenschaft gezogen werden.

Hierzu ein Bericht aus der Praxis:

> *Ein kleiner Gewerbestandort mit Hallen und Verwaltungsgebäuden, an dem mehrere Firmen eingemietet sind, will sich vergrößern. Dafür wurde ein Bebauungsplanverfahren angeschoben. Geplant war, auf der versiegelten Fläche eines abgerissenen Gebäudes eine neue Halle zu errichten und eine Wiese zum Gewerbegebiet für eine evtl. spätere Erweiterung zu machen. Nun kam die Auflage der Wasserbehörde, einen Bach, welcher dort aufgrund der Zufahrtsstraße ca. 50 Meter verrohrt ist, wieder zu renaturieren. Es besteht allerdings kein Platz dafür neben der Straße, d. h. die Zufahrtstraße müsste rückgebaut werden. Die Kosten sind unverhältnismäßig, das Vorhaben liegt damit auf Eis.*[1]

[1] Wir stellen gerne den Kontakt zu diesem Betrieb her.

Die zentralen Renaturierungsvorgaben können daher zu Problemen für Betriebe in der Praxis führen und die wirtschaftliche Entwicklung verhindern.

Art. 11 Erstellung der nationalen Wiederherstellungspläne
Die DIHK hält es für grundsätzlich richtig, dass Belange des Ausbaus erneuerbarer Energien im Rahmen der Wiederherstellung der Natur berücksichtigt werden sollen. Konkret soll es eine Koordination zwischen den Wiederherstellungsplänen und den „go to"-Gebieten geben. Ohne einen deutlichen Ausbau erneuerbarer Energien wird das Ziel der Klimaneutralität auch nicht zu erreichen sein. Allerdings ist der Ausbau auch außerhalb von „go to"-Gebieten wichtig und kann nicht allein auf diese beschränkt sein. Hier droht daher eine erhebliche Verlangsamung von Genehmigungsverfahren oder der Ausschluss von nutzbaren Flächen zur Stromerzeugung. Dieser Konflikt sollte viel stärker im Rahmen der Verordnung aufgegriffen und gelöst werden. Besonders problematisch könnte sich die Verordnung für die Nutzung und den Ausbau der Wasserkraft erweisen.

Darüber hinaus weist die DIHK auch an dieser Stelle darauf hin, dass es neben dem Ausbau erneuerbarer Energien auch andere für die Wirtschaft wichtige Belange gibt, die nicht hinter dem Ausbau erneuerbarer Energien zurückstehen sollten. Dazu zählt insbesondere auch eine stärkere Gewinnung heimischer Rohstoffe, wie sie im derzeit in der Diskussion in der EU befindlichen Critical Raw Materials Act gewollt ist.

Natur auf Zeit
Wir regen an, dass „Natur auf Zeit" im Rahmen der Wiederherstellung der Natur als Instrument anerkannt und aufgenommen werden sollte. Natur auf Zeit kann gemäß FFH-Richtlinie einen positiven Beitrag zur Artenerhaltung leisten, findet sich aber nicht als Instrument in der EU-Biodiversitätsstrategie. Für viele Unternehmen wäre dies wichtig, weil sie dadurch konkret etwas für den Artenerhalt auf dem Betriebsgelände tun könnten.

E. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Dr. Sebastian Bolay, Bereichsleiter Energie, Umwelt, Industrie, 030/20308-2200, bolay.sebastian@dihk.de

Hauke Dierks, Referatsleiter Umwelt- und Rohstoffpolitik, 030/20308-2208, dierks.hauke@dihk.de

Christoph Petri, Referatsleiter Umwelt- und Rohstoffpolitik, 030/20308-2212, petri.christoph@dihk.de

F. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 140 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 92 Ländern.

Familienbetriebe Land und Forst

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschussdrucksache
20(16)156-B
ö. Anh. am 19.04.23
18.04.2023

Anlage 3

Stellungnahme

zu den Verhandlungen über eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Wiederherstellung der Natur (*Nature Restoration Law,* NRL)

anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz im Deutschen Bundestag am 19. April 2023

Das *Nature Restoration Law* sieht verbindliche Wiederherstellungsziele und -verpflichtungen vor, u.a. die „Wiederherstellung der Natur“ auf mind. 20 Prozent der Landes- und Meeresgebiete der EU bis 2030. Vor dem Hintergrund dieser weitreichenden Zielsetzung und den damit einhergehenden potenziellen Auswirkungen auf Eigentumsrechte und Bewirtschaftungsziele ist es wichtig, dass das EU-Rechtsetzungsverfahren durch die Bundesregierung und über Art. 23 GG auch durch den Bundestag eng begleitet wird. Diese Anhörung des Bundestagsausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ist daher ausdrücklich zu begrüßen.

Aus Sicht der Familienbetriebe Land und Forst ist das Kernproblem sowohl der EU-Klimaschutz- wie auch Biodiversitätspolitik, dass die im Kern richtigen Ziele durch starke Nutzugseinschränkungen auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen erreicht werden sollen, ohne dass Lösungen für Fragen der Versorgungssicherheit und der Vermeidung von Verlagerungseffekten vorgeschlagen werden.

Konkret kritisieren wir am Entwurf der EU-Kommission zum EU *Nature Restoration Law*:

- **Die Leistungen des Wirtschaftswaldes werden komplett ausgeklammert.** Die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes ist essenziell für den Klimaschutz und die regionale Versorgung mit dem nachhaltigen Rohstoff Holz. Der bewirtschaftete Wald mit dem nachgelagerten Holzproduktesektor speichert nachweisbar mehr CO_2 als der ungenutzte Wald. Zugleich ist er trotzdem der naturnächste Wirtschaftsraum und wertvolles Habitat. In der Zeit eines rasanten Klimawandels ist es daher ein Fehler, die „Naturwiederherstellung“ als Schutzgut zu formulieren. Das NRL benennt die vergangenen 70 Jahre als Referenzzeitraum. Wir brauchen aber keinen Rückblick, wie Wälder vor 70 Jahren ausgesehen haben, sondern Handlungsspielräume, um in 70 Jahren über standortangepasste, klimaresiliente Wälder zu verfügen.

- Insbesondere muss die Bundesregierung deswegen im Anwendungsbereich des Art. 10 Entwurf NRL zur Waldpolitik sicherstellen, **dass die im Wald grundfalsche Orientierung der Naturwiederherstellung an Waldzuständen der vergangenen 70 Jahre mit den in dieser Zeit „heimischen Baumarten“ nicht in die Verordnung übernommen wird**. „Heimische Baumarten“ sind kein adäquater und sogar im wahrsten Sinne des Wortes ein brandgefährlicher Indikator für Naturnähe, weil diese Baumarten nicht per se angepasst an Klimaveränderung und Trockenheit sind. Im Gegenteil: Gesunde Wälder für morgen brauchen den Umbau mit klimaangepassten Baumarten, unabhängig von ihrer Herkunft. Vor diesem Hintergrund ist der Vorschlag der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft zu begrüßen, „heimische Baumarten“ nicht als verpflichtender Indikator, sondern in einer Liste von Indikatoren als optionaler Indikator aufzunehmen. Es gäbe dann verpflichtende Indikatoren, die für alle Mitgliedsstaaten gleich sind, und zusätzliche optionale Indikatoren, aus deren Liste verpflichtend eine bestimmte Zahl mit Flexibilität für regionale Besonderheiten ausgewählt werden müssten.

- **Die Wirtschaftlichkeit der Betriebe steht auf dem Spiel:** Die im Entwurf des NRL vorgesehenen Maßnahmen werden sehr teuer werden. Dies gilt für die Wiedervernässung von Mooren sowie für Ernteverzichte in Land- und Forstwirtschaft. Betroffenen Betriebe muss eine ökonomisch tragfähige Perspektive geboten werden. Aktuell ist jedoch völlig offen, wer aus welchem Budget die Kosten für die Umsetzung des NRL tragen soll. Es ist wichtig, dass die betroffenen Betriebe aus **frischen EU-Mitteln** finanzielle Anreize erhalten und durch eine parallele **Entwicklung nachgelagerter Verwertungsketten** neue Einkommensquellen erschlossen werden (Bioökonomiesektor).

- **Kooperative Maßnahmen stehen in Frage:** Der Entwurf des NRL ist in der Rechtsform einer Verordnung gehalten, folgt jedoch mehr dem Mechanismus einer Richtlinie mit Formulierungen von Zielvorgaben an die Mitgliedsstaaten, wobei die Maßnahmen diesen überlassen bleiben. Wichtig wäre daher eine Klarstellung bereits im NRL, dass die Mitgliedsstaaten zur Zielerreichung kooperative, freiwillige Ansätze wählen sollen. Das Prinzip von Freiwilligkeit und Kooperation sollte im Fokus der Umsetzung des NRL stehen. Das Gesetz des Örtlichen und die Kompetenz und Motivation der vielen Landnutzerinnen und Landnutzer müssen gestärkt, nicht geschwächt werden.

Im Ergebnis halten wir die Vorschläge der EU-Kommission in der derzeitigen Form für fehlgeleitet und nicht an praktischen Erfordernissen orientiert. Sie stellen funktionierende Kooperationsmodelle mit den Landnutzern in Frage. Sie geben keine Antworten auf die erheblichen Verluste von Flächen und Erzeugungskapazitäten und die damit verbundenen Folgen für die weltweite Ernährungs- und Rohstoffsicherung. Und sie lassen die Frage nach der Finanzierung offen.

Bundesregierung und Bundestag haben jetzt die Chance, das *Nature Restoration Law* praxisgerecht zu gestalten!

Stand: 17. April 2023

Familienbetriebe Land und Forst e.V.
Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin
T +49 30 246 304 60 | info@fablf.de | www.fablf.de

Anlage 4

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschussdrucksache
20(16)156-D
ö. Anh. am 19.04.23
18.04.2023

Florian Josef Hoffmann

Wiederherstellung der Natur?
19. April 2023

Das heutige Thema ist vom Inhalt „Wiederherstellung der Natur“ her so umfassend angelegt, dass man seinen wahren Inhalt abkürzen könnte mit der Bezeichnung „Zurück zum Paradies“. Das Paradies kennt keine Pestizide mehr, es kennt keine Eingriffe mehr, es kennt nur noch natürliche Entwicklungen.

Eine solche Vorstellung ist genau so abstrus wie eine „Wiederherstellung der Natur“ im Lebenslauf eines Menschen, also die weitestgehende Abschaffung der Medizin. Ich denke, der Vergleich ist nicht abwegig, weil der Grundgedanke derselbe ist. Letzterer hat nur den Vorteil, dass einem die Auswirkungen ad hoc viel klarer werden – denn sie betreffen uns körperlich unmittelbar. Und zwar so, dass keiner von uns hier im Raum noch leben würde, dass wir alle Opfer einer natürlichen Auslese wären, indem uns irgend welche Krankheiten irgend wann auf unserem Lebensweg vor kurzer oder langer Zeit längst dahingerafft hätten – mich mit elf Jahren, als man mir - zu meinem Glück – denn doch den entzündeten Blinddarm heraus nahm.

Was sich hier einfach mit medizinischen Eigenerfahrungen belegen lässt, trifft aber auf die übrige Natur genauso zu: Um es in aller Kürze zu sagen: Wir alle hier wären längst verhungert, weil uns die Natur auf natürlichem Wege nur ein Bruchteil unserer Nahrung zur Verfügung stellen würde.

Und damit bin ich hier eigentlich schon am Ende.
Mein Mathe-Lehrer hätte hier ein q. e. d. gesetzt:
Quod erat demonstrandum.
Was zu beweisen war.

Um die Reise nach Berlin nicht ganz umsonst zu machen, werde ich doch noch zwei konstruktive Beiträge mitbringen.

Wie sie in meinen Büchern nachlesen können, bin ich nicht nur ein Konservativer und ein Sozialer, sondern auch ein Grüner, also jemand der fundamental am Erhalt dieser Erde interessiert ist. Mein wichtigstes Buch dazu hat den Titel „GlobalÖkonomie – die Erde ist unser Kapital“.

Der Titel lässt sich leicht interpretieren, denn was macht man mit diesem Kapital Erde vernünftigerweise? Man verbraucht es nicht, sondern man erhält es für die kommenden Generationen, das heißt, man darf es nutzen, man darf Nutzen daraus ziehen, aber nicht endgültig verbrauchen.

Mir liegt also an der Natur, nur, mir liegt der EU-Ansatz fern, der mit der Brechstange, also die zweite Vertreibung aus dem Paradies – diesmal nicht durch den lieben Gott, sondern die göttliche Vorsehung der EU.

Das erste Ansatz , den ich hier vorstellen möchte, ist ein rechtlicher, ein prinzipieller. Er soll die unerträgliche rechtliche Willkür des Ansatzes der EU-Verordnung ersetzen, und zwar durch einen rechtsstaatlichen Ansatz.

In aller Kürze:

Unsere Eingriffe in die Natur haben die unterschiedlichsten rechtlichen Grundlagen:
Deutsches Planungsrecht kennt den Flächennutzungsplan, den Bebauungsplan, die Verkehrswege-Planung für Autobahnen, Fernstraßen, Eisenbahnen, die Planung der Wasserwege, der Überlandleitungen und landwirtschaftliche Planungen – und etliche mehr. Das Planungsrecht ist ein wesentlicher Teil des öffentlichen Rechts und des staatlichen Aufbaus, also des Rechtsstaats.

Es ist ein Unding mit einer diktatorischen EU-Verordnung ohne Ansehen der jeweils betroffenen Norm pauschal alle anderen Normen zu ignorieren. Richtigerweise nehmen sich die jeweiligen Gesetzgeber Planungs- und Eingriffsnormen einzeln vor und verändern sie so, wie es die EU-Verordnung inhaltlich vorsieht – oder eben auch nicht. Alles andere wäre unerträgliche, diktatorische Willkür.

Mein zweiter Ansatz ist vorrangig kein rechtlicher, sondern ein praktischer. Er betrifft die Verschmutzung der Meere und anderen Gewässer mit den für sie unverdaulichen Kunststoffen, also nicht mit Naturstoffen, mit Plastik. Das ist der für mich aktuell größte Umweltschaden überhaupt. Ihn gilt es schnellstens und einfachstens zu beseitigen. Und zwar so, wie es die Kinder an den Stränden Indonesiens tun, wo Plastik in rauen Mengen angeschwemmt wird: Durch Verbrennen:

Plastik ist für die Natur unverdaulich. Kunststoffe, sind eben keine Naturstoffe. Aber man kann ganz einfach wieder Naturstoffe aus ihnen machen, indem man sie verbrennt. Beim Verbrennen entsteht der wichtigste Rohstoff des Lebens überhaupt, das CO2.

(Dem Klima-Aufschrei, den ich jetzt schon höre, erwidere ich wie folgt:

Grundlage allen Lebens ist das „C“, das Kohlenstoff-Atom.

Die Natur, also der Schöpfer dieser Welt, hat es so eingerichtet, dass zu Zeiten, als die Erde ein glühender Ball war, aller Kohlenstoff verbannte und sich als CO2 in der Atmosphäre einlagerte. Das hatte den Vorteil der Allpräsenz, d. h. wenn irgendwo ein Samenkorn oder eine Pflanze den drang verspürt, wachsen zu wollen, dann ist der Vorrat an Rohstoff dafür schon da.

Und deshalb ist das Wachstum der Pflanzen auf der Erde zur Zeit so groß wie schon ganz lange nicht mehr, was uns erlaubt, mehr Menschen und Tiere zu ernähren, als seit Jahrhunderten oder Jahrtausenden – eben weil der CO2-Gehalt seit 200 Jahren angestiegen ist. Und wer immer noch meint, CO2 sei Klima-relevant, dem sei gesagt, dass das Klima von der Sonne gemacht wird, die der Erde und ihren Regionen mit ihrer gigantischen, geballten Energie zur Verfügung steht.)

Kunststoff, Plastik, ist kein wertvoller Rohstoff, wie Metalle, oder auch Holz oder Papier. Plastik zu recyklen ist Unsinn, weil es auf der Erde dadurch immer mehr wird, also für die Erde immer unverdaulicher. Einfach verbrennen ist der einfachste Weg - so wie es im ersten Kapitel eines jeden Chemie-Lehrbuches steht. Plastik ist festes, brennbares Öl. Sonst nichts.

Das waren zwei nützliche, wertvolle, praktikable Vorschläge, die diesen Ausschuss, unsere Regierung, die Menschheit und die Erde weiterbringen könnten, so ihr Samen auf fruchtbaren Boden fiele.

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschussdrucksache
20(16)156-E
ö. Anh. am 19.04.23
19.04.2023

Anlage 5

Anhörung im Umweltausschuss des Bundestages: Antrag der CDU/CSU Fraktion zum Vorschlag für eine EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

Stellungnahme der Deutschen Umwelthilfe

Wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme. Mit einer Wiederherstellung der wichtigsten Ökosysteme in der EU können die beiden lebensbedrohlichen Krisen, das Artensterben und die Erderwärmung, gleichzeitig bekämpft werden. Intakte Ökosysteme wie Wälder und Auen, aber auch Grünland, Feuchtgebiete oder das Meer nehmen riesige Mengen CO2 auf und speichern den Kohlenstoff in Vegetation und Böden. Diese Gebiete sind die effizientesten, kostengünstigsten und aktuell einzigen Kohlenstoffsenken, die wir haben. Gleichzeitig helfen sie, Wasser in der Landschaft zu halten, eines der wichtigsten Mittel, um die landwirtschaftliche Produktion in Zukunft zu stabilisieren und erbringen weitere elementare Ökosystemleistungen. Währenddessen ist der aktuelle Zustand des Patienten Natur kritisch: über 80 Prozent der geschützten Lebensräume in der EU sind in einem schlechten Zustand, in Deutschland sind es fast 70%. Während wir der Erreichung der Klimaziele nicht wirklich näherkommen, verschlechtert sich der Zustand der wenigen Kohlenstoffsenken weiter. Daher ist der Verordnungsvorschlag der Kommission richtig und in der anvisierten Ambition und Verbindlichkeit auch angemessen.

Die Verpflichtung zur Wiederherstellung der Natur besteht bereits seit der Biodiversitätskonvention 1992 und wurde zuletzt auf der CBD COP15 in Montreal erneuert und präzisiert. Die bisherige Naturschutzpolitik hat diese Ziele aufgrund schlechter personeller Ausstattung und fehlender Finanzierung sowie umweltschädlicher Subventionen wie der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU nur unzureichend erreicht. Die vorgeschlagene EU-Verordnung muss nun endlich dieses Umsetzungsdefizit auflösen und ausgleichen.
Mit dem Vorschlag der EU-Kommission sind zahlreiche Fehlinterpretationen und Zuspitzungen verbunden, die sich teils auch im Antrag der CDU/CSU Fraktion wiederfinden. Enteignungen z.B. sind nicht vorgesehen und nicht möglich, auch konkrete Vorgaben zur Bewirtschaftungsweise sind nicht enthalten. Die Kommission hat einen Ansatz gewählt, der Wiederherstellungsmaßnahmen für alle Arten von Ökosystemen vorsieht. Angesichts des dramatischen Artenrückgangs in den europäischen Agrarlandschaften, die ursprünglich gerade wegen der Nutzungen sehr artenreich waren, muss ein Fokus des Gesetzes auch auf Agrarlandschaften liegen. Gleichzeitig gehört die landwirtschaftliche Produktion zu den direkten Profiteuren einer Verbesserung der Ökosysteme.

Die ersten „Reparatur“verpflichtungen beziehen sich auf terrestrische Lebensraumtypen, die bereits unter der Habitat-Richtlinie (FFH) oder ähnlichen Richtlinien für die Meere kategorisiert sind. Letztere richten sich natürlich an die Fischerei, die ebenfalls einem Transformationsdruck unterliegt. Außerdem berührt die NRL auch die biologische Vielfalt in Städten, Wäldern usw.
Die Verordnung richtet sich in erster Linie an die Mitgliedstaaten und nicht an die Beschäftigten einer Branche. Es sind die Mitgliedstaaten, die - bei gegebener Flexibilität in der Gestaltung der Maßnahmen - die Verpflichtungen in konkrete Maßnahmen vor Ort umsetzen müssen. Sie können dabei aus einer Reihe von Instrumenten wählen,

um die vereinbarten Ziele zu erreichen, die aus monetären oder regulatorischen Instrumenten bestehen, solange die Wirksamkeit gewährleistet ist.
Die EU-Kommission betont, dass die geplante Verordnung darauf abzielt, ein umweltgerechtes Wirtschaften weiter zu gewährleisten. Diejenigen, die auf eine intakte Natur angewiesen sind, profitieren langfristig von der Umsetzung der Regulierung. Dazu gehören ausdrücklich Beschäftige der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Nach Angaben der EU-Kommission bringt jeder Euro, der in die Wiederherstellung der Natur investiert wurde, eine Rendite von 8 bis 38 EUR in Form von Ökosystemleistungen, die die Ernährungssicherheit, die Resilienz der Ökosysteme und die Anpassung an den Klimawandel fördern.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen des EU Wiederherstellungsgesetzes sind daher angemessen. Die intensive Landwirtschaft in der EU ist mitverantwortlich für den Rückgang der Arten und übermäßige Stoffeinträge in die Umwelt, ist aber zugleich auch der Sektor, der schon jetzt am stärksten von den Folgen des Klimawandels in Mitleidenschaft gezogen wird. Das vorgeschlagene Gesetz bedroht nicht die Produktion von Lebensmitteln, sie schafft mehr Sicherheit. Mehr als die Hälfte der Ackerfläche in Deutschland wird nicht für den Anbau von menschlicher Nahrung belegt, sondern für Tierfutter für die Fleisch- und Milchproduktion. Weitere ca. 12% werden für den Anbau von Energiepflanzen, besonders für Agrokraftstoffe belegt. Diese Zahlen belegen, dass die Anbaufläche für menschliche Nahrung nicht knapp ist und durch das vorgeschlagene Gesetz auch nicht bedroht wird: https://ieep.eu/publications/nature-restoration-as-a-driver-for-resilient-food-systems/) Darüber hinaus ist die Verschwendung von Lebensmitteln noch immer gigantisch. Ca. 1/3 aller Lebensmittel landen ungenutzt im Müll. Ernährungssicherheit entsteht durch die Sicherung langfristig ertragreicher Böden, durch das Halten von Wasser in der Landschaft, und durch Planungssicherheit und durch die Abfederung der Auswirkungen der Klimakrise durch unsere Ökosysteme.

Führende Vertreter der Wirtschaft sehen die gute Anknüpfung zwischen Natur Wiederherstellung, Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft und Energieversorgung und Wohlstand in Europa und drücken ihre Unterstützung für das Vorhaben aus (https://www.birdlife.org/news/2022/06/08/businesses-want-eu-nature-restoration-law/) . Natur und Biodiversität bieten einen wirtschaftlichen Mehrwert des Doppelten des weltweiten Bruttoinlandsproduktes pro Jahr und sichern Arbeitslätze, Ernährung und Wohlstand. Europa und Deutschland schaffen damit einen verlässlichen und vorrausschauenden Entwicklungspfad der für Investitionen die notwendige Sicherheit schafft mit dem wir unsere internationalen Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaabkommen, dem Global Biodiversity Framework und dem globalen Meeresschutzabkommen einhalten. Die durch die Umsetzung des Gesetzes geschaffenen Leistungen und Maßnahmen zur Klimaanpassung kommen ebenfalls jeglicher Wirtschaftstätigkeit, insbesondere im Landnutzungssektor, entgegen und verringern das Risiko katastrophenbedingter Einbußen. Die Bewahrung einer intakten, schönen und lebenswerten Heimat für die zukünftigen Generationen ist eine sinnhafte Investition und findet breite Zustimmung in der Bevölkerung. Jede Verzögerung kostet die europäische Gesellschaft Lebensqualität, Geld und Sicherheit.